

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 26. März 2018

Grosser Rat

1 2018.RRGR.65 GR-Beschluss

Entscheid des Grossen Rates in Sachen Beschwerde des Kantonalen Kies- und Betonverbands (KSE Bern) gegen die Geschäftsprüfungskommission (betr. Akteneinsichtsgesuch i. S. Bericht der Finanzkontrolle zur Sonderprüfung über das Kies- und Deponiewesen)

Fortsetzung

Rechtsbegehren gemäss Beschwerde des KSE Bern vom 21. Dezember 2017

Hauptbegehren KSE Bern

Die Verfügung der Geschäftsprüfungskommission vom 7. Dezember 2017 sei aufzuheben und dem Gesuchsteller sei uneingeschränkte [...] Einsicht in den Bericht der Finanzkontrolle zur Sonderprüfung über das Kies- und Deponiewesen zu gewähren.

Eventualbegehren KSE Bern

Die Verfügung der Geschäftsprüfungskommission vom 7. Dezember 2017 sei aufzuheben und dem Gesuchsteller sei [...] durch die Schwärzung von Namen oder anderen sensiblen Inhalten eingeschränkte Einsicht in den Bericht der Finanzkontrolle zur Sonderprüfung über das Kies- und Deponiewesen zu gewähren.

Rechtsbegehren gemäss Stellungnahme vom 15. Februar 2018 der GPK zur Beschwerde des KSE Bern

Hauptbegehren GPK

Die Beschwerde vom 21. Dezember 2017 sei abzuweisen, soweit darauf eingetreten werden kann.

Eventualbegehren GPK

[...] Im Falle einer (teilweisen) Gutheissung der Beschwerde seien die nötigen vorsorglichen Massnahmen zu treffen, damit der Bericht der Finanzkontrolle (Bericht Sonderprüfung 2017 – Kies- und Deponiewesen) bis zur Rechtshängigkeit vor oberer Instanz bzw. zum rechtskräftigen Entscheid *nicht* zugänglich gemacht wird.

Antrag BDP/SVP/FDP/EDU (Etter, Treiten)

Die Beschwerde der KSE Bern sei hinsichtlich ihres Eventualantrags gutzuheissen.

Präsidentin. Wir starten mit dem Traktandum 1. Bevor wir einsteigen, möchte ich kurz sagen, wie ich mir im Moment den Ablauf in etwa vorstelle. Ich möchte eine Einleitung machen und sagen, was quasi in der Zwischenzeit seit dem letzten Montag passiert ist. Danach möchte ich über die Ausstandspflicht diskutieren. Diesbezüglich möchte ich zuerst der GPK das Wort geben, danach den Fraktionen und dann den Einzelsprechern. Wir führen eine freie Debatte. Anschliessend werde ich diejenigen bitten, die in den Ausstand treten möchten, sich bei Jürg Iseli und mir zu melden. Jürg Iseli wird eine Liste führen. Diese Liste werde ich dann verlesen, damit klar ist, wer in den Ausstand treten möchte. Diese Personen bleiben aber zu diesem Zeitpunkt noch im Saal. Anschliessend stelle ich die Frage, ob das bestritten ist. Falls es bestritten ist, müsste die Person, um die es geht, den Saal verlassen. Wir kämen dann zur Abstimmung darüber, um zu erfahren, wie der Rat darüber denkt. Falls wir die Ausstandsfrage klären können, werden wir nachher inhaltlich zum Thema sprechen können. Dies werden wir in der üblichen Reihenfolge tun – es ist eine freie Debatte – und am Schluss darüber abstimmen. Das ist in etwa der Ablauf dieses Geschäfts.

Ich beginne mit der Einleitung. Letzten Montag, 19. März 2018, haben Sie entschieden, das Geschäft sei in die zweite Sessionswoche zu verschieben, die Ausstandspflicht nach geltendem Recht abzuklären und ein rechtlicher Massstab für die Ausstandspflicht auszuarbeiten. Wir haben Sie darüber informiert, dass ein Gutachten zu diesen Fragen bei Frau Prof. Dr. iur. Isabelle Häner in Auftrag gegeben wurde. Frau Häner ist ausgewiesene Expertin im Prozess- beziehungsweise Verfahrensrecht, Professorin an der Universität Zürich für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Partnerin der Büro Bratschi AG in Zürich. Das Gutachten liegt nun vor. Sie haben es am Samstag zusammen mit der Beilagenliste mit den zu prüfenden Kategorien per E-Mail zugestellt erhalten. Es gilt nun, dieses Rechtsgutachten zu respektieren. Es wäre unglaublich, dieses in Zweifel zu ziehen, nur weil das Resultat einem selber nicht passt. Bevor wir materiell entscheiden, muss jetzt zunächst geklärt werden, wer in den Ausstand treten muss. Die gesetzlichen Vorgaben sowie das Gutachten sind Ihnen bekannt.

Zum Verfahren: Ich habe es vorhin schon kurz angesprochen: Zuerst geht es um die Ausstandsfrage. Im Fall, dass der Ausstand bestritten wird, ist ein Entscheid des Grossen Rats über den Ausstand nötig. Dieser Entscheid ist vor oberer Instanz selbstständig anfechtbar. Der Entscheid in dieser Sache muss gemäss dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) in jedem Fall ausgesetzt werden, bis der Ausstandsentscheid rechtskräftig ist. Betreffend Ausstandspflicht möchte ich einige Punkte aus dem Gutachten zitieren. Das Bundesgericht hat festgelegt, dass für Verwaltungsbehörden die Ausstandsregeln gelten, «[...] welche aus dem Anspruch auf eine gleiche und gerechte Behandlung im Verfahren gemäss Artikel 29 Absatz 1 Bundesverfassung abgeleitet werden.» Das steht in Randziffer 3 des Gutachtens. «Ausstandsregeln sollen die objektive Prüfung durch unparteiische und unvoreingenommene Behörden sicherstellen. [...] Im Kern geht es bei der Garantie der Unbefangenheit darum, dass [man] sich [...] bei der Beurteilung des Sachverhalts nicht bereits festgelegt hat. Nach der allgemeinen Formel des Bundesgerichts genügen für die Annahme der Befangenheit Umstände, die objektiv geeignet sind, den Anschein der Befangenheit und damit die Gefahr der Voreingenommenheit zu begründen.» – Randziffer 4. «Im vorliegenden Verfahren ist das VRPG anwendbar und das Plenum des Grossen Rats ist auch zuständig, über die eingegangene Beschwerde zu entscheiden.» Randziffer 12. «Art. 9 VRPG kommt zur Anwendung. Es gilt daher der strengere Massstab [...] nicht derjenige nach Art. 17 GRG.» Das finden Sie in der Randziffer 18. In den Ausstand treten muss, wer ein persönliches Interesse hat. Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe a VRPG: «Ein direktes persönliches Interesse besteht, wenn das Verfahren für das betroffene Mitglied zu einem direkten Vor- oder Nachteil führt, unabhängig davon, ob dieser von rechtlicher/tatsächlicher/ideeller/finanzieller Natur ist. Ein indirektes Interesse dagegen liegt vor, wenn der Betroffene durch den Ausgang des Verfahrens spürbar tangiert wird; gefordert ist ein spezifisches Näheverhältnis [...]» Randziffer 21 und 22. Auch die Vorbefassung stellt einen Ausstandsgrund dar. Mitglieder des Grossen Rats, die an der angefochtenen Verfügung mitgewirkt haben, sind somit vorbefasst. Das heisst, die GPK ist gemäss Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe b VRPG ausstandspflichtig. In den Ausstand muss ferner, wer aus anderen Gründen befangen sein könnte. Gemäss Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe f VRPG. «Als Fallgruppen zu nennen sind besonders intensive Freundschaften, respektive Feindschaften. [...] Da es sich um gefühlsbedingte Abwägungen handelt, ist die Abgrenzung entsprechend schwierig. Weitere Fallgruppen stellen namentlich wirtschaftliche Interessen, politische Interessen sowie Stellungnahmen und Äusserungen dar.» Dies finden Sie in der Randziffer 27.

Es ist mir wichtig, nochmals festzuhalten: Es genügt bereits der blosse Anschein der Befangenheit. Es ist eine Selbstdeklaration. Mein Wunsch an Sie: Seien Sie ehrlich mit sich, mit der Geschichte und mit dem Kontakt, den Sie mit der Kiesbranche hatten.

Wir werden über den Ausstand diskutieren. Auch das können Sie aus den Unterlagen ersehen. Dies ist im Gutachten unter den Randziffern 55 und 56 aufgeführt. Bei der Diskussion über den Ausstand ist die GPK mit dabei. Wie vorhin gesagt, möchte ich zuerst der GPK das Wort erteilen, dann den Fraktionen, anschliessend allfälligen Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Das Wort für die GPK hat Grossrat Ruchti.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionssprecher der GPK. Der Grosse Rat nimmt heute nochmals einen Anlauf, um im Verfahren bezüglich der Beschwerde des Kantonalen Kies- und Betonverbands (KSE Bern) gegen die Verfügung der GPK Recht zu sprechen – ich betone: Recht zu sprechen. Wo heute vor einer Woche viele vor allem Fragen gehabt haben, haben wir dank dem Gutachten Häner nun Klarheit. Ich möchte es nicht unterlassen, dem Grossratspräsidium zu danken, dass es gelungen ist, diese Abklärungen so rasch vorzunehmen. Was für unmöglich gehalten wurde, ist plötzlich möglich geworden. Ich bin froh, dass wir nun dieses sorgfältig ausgearbeitete Papier als

Grundlage haben und dass wir uns nicht auf Abklärungen abstützen müssen, die, wie einige Kollegen letzte Woche in diesem Saal behauptet haben, auch in einer Viertelstunde hätten gemacht werden können. Wer glaubt heute noch daran? Ganz so trivial ist die Sache nämlich nicht.

Bevor Sie sich nun zu fragen anfangen, ob es überhaupt zulässig ist, dass ein GPK-Vertreter hier vorne steht, kann ich Sie beruhigen: Das Gutachten gibt diesbezüglich eine klare Antwort. Es heisst in der Randziffer 36: «Wenn die GPK die Möglichkeit haben muss, den Ausstand zu bestreiten, dann muss sie sich vorgängig zum Geschäft auch äussern können.» Ich bin froh um diese Klärung, und in diesem Sinn nehme ich hier gerne das Recht wahr, im Namen der GPK zu sprechen. Bekanntlich ist der GPK-Präsident in diesem Geschäft im Ausstand, darum spreche ich als Vizepräsident zu Ihnen.

Die zentrale Erkenntnis des Gutachtens Häner besteht darin, dass wir eigentlich schon letzte Woche die wesentlichen Informationen gehabt haben. Das Papier bestätigt im Grundsatz nämlich das, was in der Gebrauchsanweisung der Parlamentsdienste bereits geschrieben wurde. Erste Erkenntnis: Die Spielregeln für das Verfahren gibt das VRPG vor. Das heisst, es gilt eine strengere Ausstandspflicht als im Normalfall, wenn wir jeweils über Vorstösse, Kreditgeschäfte und Erlasse beraten. Anders als letzte Woche hier behauptet worden ist, handelt es sich nicht um irgendein politisches Geschäft, bei dem es normal ist, dass Grossrätinnen und Grossräte mitdiskutieren können, bei denen eine gewisse Nähe zum Gegenstand in Kauf genommen wird. Ich betone es gerne nochmals: Der Grosse Rat entscheidet in diesem Geschäft als Justizbehörde. Jeder von Ihnen, der jemals das Vergnügen haben sollte, vor einem Richter erscheinen zu müssen, wird ganz selbstverständlich davon ausgehen, dass die Richter, die über ihn urteilen, unabhängig sind und das geltende Recht vollziehen. Genau so soll es auch in diesem Verfahren sein – ich betone: das geltende Recht vollziehen.

Zweite Erkenntnis: Es reicht der Anschein von Befangenheit, damit jemand in den Ausstand treten muss. Was heisst das? Schon die Möglichkeit, dass meine Unabhängigkeit aufgrund von Beziehungen zu einer der beiden Verfahrensparteien, also auch zur GPK, beeinträchtigt sein könnte, zwingt mich dazu, in den Ausstand zu treten. Das Gutachten listet einen Katalog von Konstellationen auf, bei denen der Ausstand angezeigt ist. Am wenigsten Zweifel hat die Gutachterin bezüglich der GPK, die als Vorinstanz klassischerweise befangen sei und darum in den Ausstand treten müsse. Es gibt aber zahlreiche weitere Konstellationen, bei denen ebenfalls eine Ausstandspflicht besteht: Wenn jemand gegenüber dem KSE Bern eine beratende Tätigkeit ausübt und erst recht, wenn jemand den KSE Bern in Bezug auf dieses Verfahren hier beraten oder die vorliegende Beschwerdesache mit Vertretern des KSE Bern besprochen hat. Gleiches gilt, wer Verwaltungsratsmitglied oder Geschäftsleitungsmitglied eines Unternehmens im Kies-, Beton- und Deponiebereich ist. Der Anschein von Befangenheit besteht auch hier: Wer als Notar, Berater im Bereich Kommunikation oder Treuhand und so weiter für die Branche tätig ist. Ich verzichte darauf, die Liste im Detail herunterzulesen und zu ergänzen, sondern halte fest: Niemand, aber auch niemand kann jetzt noch kommen und sagen, es sei nicht klar, wer in den Ausstand treten müsse. Und wer doch noch Zweifel hegt, der geht auf Nummer sicher und verlässt den Saal. Für die GPK ist grundsätzlich klar, dass alle GPK-Mitglieder in den Ausstand treten müssen. Allerdings rechtfertigt sich das nur, wenn sich *alle* in diesem Saal an die strenge Ausstandspflicht halten. Ich hoffe, dass Sie sich an die Spielregeln halten. Sollte niemand ausser der GPK in den Ausstand treten wollen, müsste man sich vielleicht fragen, weshalb sich jemand so sehr dagegen wehrt, in den Ausstand zu treten. Wovor hat er oder sie Angst? Was steht auf dem Spiel? – Offenbar so viel, dass man es auf keinen Fall zulassen kann, dass die eigene Stimme in diesem Verfahren ausnahmsweise nicht zählt.

Vielleicht muss man hier einfach einmal erwähnen: Es ist nicht das erste Mal, dass bei einem Organ des Grossen Rats mit Verweis auf das Gesetz über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz, IG) um Einsicht in vertrauliche Akten ersucht worden ist. 2010 hat das Büro bereits ein Akteneinsichtsgesuch zu Akten der Parlamentarischen Untersuchungskommissionen (PUK) abschlägig beantworten müssen. Dieser Entscheid ist übrigens in der Bernischen Verwaltungsrechtspflege-Zeitschrift auch publiziert worden. Und vor noch nicht so langer Zeit, es war zu Beginn der noch laufenden Legislaturperiode, hat eine andere Aufsichtskommission ebenfalls ein Akteneinsichtsgesuch ablehnen müssen. Für die Gesuchsteller war es in beiden Fällen unbefriedigend, nicht zu den ersuchten Akten zu kommen – was aber nicht Richtschnur des Entscheids sein darf. Die übergeordnete Begründung war übrigens auch genau – ich betone: genau – dieselbe, auf die sich nun auch die GPK gestützt hat: Die Interessensabwägung, ob überwiegende öffentliche oder private Gründe einer Herausgabe oder Einsicht entgegenstehen, ist durch den Gesetzgeber schon vorgenommen worden, so wie es der Verfassungsgeber ermöglicht hat. Demzufolge besteht ein überwiegendes

öffentliches Interesse an der Vertraulichkeit der Kommissionsakten. Und weshalb? Weil es die Arbeit der Aufsichtskommissionen zu schützen gilt. Diesmal vor allem jene der GPK – wir haben ja drei Aufsichtskommissionen, und die GPK ist nicht alleinige Aufsichtskommission – und vor vier Jahren jene einer anderen Aufsichtskommission.

Auf die Glaubwürdigkeit der Arbeit der Aufsichtskommissionen muss absolut Verlass sein. Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen: Falls der Grosse Rat heute entscheiden sollte, den Bericht teilweise oder ganz herauszugeben, dann wäre das nicht nur eine plötzliche und nicht nachvollziehbare Umkehrung der bisherigen Praxis, sondern auch ein noch nie dagewesener Vertrauensverlust in eine Kommission dieses Parlaments. Die Verantwortung für die Folgen müssen Sie tragen. Auch eine teilweise Schwärzung des Berichts – so wie es gefordert wird – löst das Problem, wie es die GPK in ihrer Verfügung dargelegt hat, nicht. Auch dann würde ein zum Zweck der Oberaufsicht erstellter Bericht plötzlich für ganz andere Zwecke verwendet und die Spielregeln einseitig und erst nach dem Spiel geändert. Denn der Finanzkontrollbericht ist längst verfasst. Statt mit allen Mitteln für den allenfalls auch nur geschwärzten Bericht zu kämpfen, hätte die Kiesbranche – ich betone: hätte die Kiesbranche – nach unserer und meiner Ansicht schon längst selber Transparenz schaffen und mitteilen können, wie die Preissituation im Kanton Bern aussieht. Dafür braucht die Kiesbranche den Bericht, in dem sich die Finanzkontrolle bekanntlich sowieso nur mit groben Schätzungen den Preisen angenähert hat, garantiert nicht.

Ich komme zum Schluss: Wenn es in diesem Saal Personen gibt, bei denen der Anschein von Befangenheit besteht und diese Personen dennoch nicht in den Ausstand treten, so wird der Entscheid hier zur Farce. Gerade jene, die unbedingt noch während dieser Session einen Entscheid herbeiführen wollen, haben ein besonderes Interesse daran, dass es zur Ausstandsfrage kein Gestärm gibt. Das Gutachten Häner sagt klar, dass die Entscheidungsfindung abzubrechen ist, wenn der Ausstand bestritten wird. Ich betone: Wenn die Entscheidungsfindung nicht klar ist, dann wird die ganze Übung abgebrochen. Damit wir von der GPK beurteilen können, ob der Ausstand fair gehandhabt wird, werden wir als Letzte in den Ausstand treten. Sollte der Ausstand nicht entsprechend dem Gutachten Häner umgesetzt werden, behalten wir uns vor, den Ausstand von einzelnen Mitgliedern zu bestreiten, und dafür müssen wir während Diskussion dabei sein können. Ich danke Ihnen, wenn Sie das Anliegen der GPK unterstützen. Sie zeigen dadurch, dass Sie das Vertrauen der GPK noch jetzt stützen.

Präsidentin. Ich danke dem Sprecher der GPK für seine Ausführungen. Ich habe es vorhin zu wenig klar gesagt. Er hat natürlich über die Ausstandspflicht und über das Geschäft gesprochen, da die GPK während der eigentlichen Debatte nicht mehr dabei sein wird. Bei der Diskussion jedoch, wer in den Ausstand geht oder nicht, wird sowohl die GPK noch im Saal sein als auch diejenigen, die dann anschliessend in den Ausstand gehen. Nun haben die Fraktionen zum Thema Ausstand das Wort, falls Sie das wünschen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Als ursprünglicher Antragssteller und auch zur Überprüfung dieses ersten Papiers der Parlamentsdienste beziehungsweise des Ratspräsidiums fühle ich mich hier berufen, kurz etwas zu sagen. Ich möchte dafür danken, dass man es jetzt doch geschafft hat, dieses Gutachten erstellen zu lassen. Das Gutachten ist gut, darum heisst es ja auch so, und eigentlich habe ich dem nichts beizufügen. Ich möchte nur noch gegenüber den Aussagen meines Vorredners etwas präzisieren. Das Gutachten stellt schon eine Differenz dar zum ursprünglichen Papier der Parlamentsdienste. Es ist viel differenzierter und gibt jetzt jedem Einzelnen die Möglichkeit, seinen Ausstand zu beurteilen und gegebenenfalls den Saal zu verlassen. Das Gutachten definiert auch die Ausstandspflicht etwas weniger eng als das erste Papier. Ich mache nur ein Beispiel. Dort steht: Wer Mitglied des KSE Bern sei, müsse in den Ausstand treten, so im ersten Papier der Parlamentsdienste. Im Gutachten steht gemäss Randziffer 38, dass die blossе Mitgliedschaft nicht notwendigerweise zu einem Ausstand führt, sondern dass es noch eine zusätzliche, engere Beziehung braucht. Dies nur ein Beispiel. Meine Bemerkungen gelten auch für die anderen Aufzählungspunkte des ursprünglichen Papiers. Ich möchte nicht länger werden und danke, dass man das nun geschafft hat und freue mich auf die Beratung.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Wir wissen, es ist ein schwieriges Geschäft für uns alle, da wir Judikative sind, und daher ist es – wie schon mein Vorredner gesagt hat – gut, dass wir ein Gutachten bestellen konnten und nun ein Resultat vorliegen haben, so wie wir es letzten Montag beschlossen hatten. Ich begrüsse es auch, dass das Gutachten hier aus Zürich bestimmt

wurde. Somit ist die Unabhängigkeit sicher gewährleistet. Wichtig zu sagen ist ebenfalls: Wir haben das Gutachten, und wir haben die Unterlagen des Grossratspräsidiums. Bei der letzten E-Mail, die wir bekommen haben, trug die Beilage das Datum 20. März, das Gutachten 23. März. Also, es ist ganz klar: Das Neueste ist das Gutachten, und das ist es, was gilt. Nur, damit das hier gesagt ist. Jede Grossrätin, jeder Grossrat ist selber verantwortlich, das ist so, aber es ist auch wichtig, dass nicht Leute im Ausstand sind, die nicht ausstandspflichtig sind. Daher will auch ich nicht länger werden und unterstütze das Gutachten so wie es ist.

Präsidentin. Ich erläutere noch kurz die Daten. Am 20. März erging unser Auftrag. Das war am Dienstag direkt nach dem Montagnachmittag, als wir den Auftrag erhalten hatten. Dies ist richtig datiert und der Bericht dann entsprechend. Dies die Fragestellungen, wenn ich das richtig im Kopf habe. Nun als Nächstes für die glp-Fraktion Grossrätin Schöni.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch für die glp war es nicht ganz einfach, dass dieser Entscheid bezüglich der Ausstandspflicht jetzt als Erstes kommt. Die glp respektiert, was uns Frau Professor Häner bezüglich Ausstandspflicht wegen Befangenheit in dieser Sache erarbeitet hat; das ist ganz klar. Wir stehen, was ich auch gelernt habe, unter strengerer Beobachtung, als wenn wir uns sonst als Grossräte äussern. Also müssen wir uns effektiv überlegen, wenn wir dem VRPG unterstehen und nicht unserem Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG), ob wir hier befangen sind oder nicht. Theoretisch ist nun alles klar. Aber bei uns in der Fraktion sind schon wieder neue Fragen «aufgepoppt». (*Heiterkeit*) Ich glaube, es ging allen so. Bei uns ist nun die Frage offen, was die BAK-Mitglieder tun. Wenn man nämlich im Anhang den zweitletzten und letzten Punkt anschaut, sind diese eben auch angesprochen. Ich weiss, es ist bei uns einfach keine geklärte Frage. Also, theoretisch ist alles im grünen Bereich, aber praktisch stehen wir immer noch vor denselben Herausforderungen. Ich appelliere effektiv bei Ihnen an die Eigenverantwortung, so dass jeder für sich entscheidet, ob er in den Ausstand treten muss oder nicht. Denn dies hat eben viel weitergehende Konsequenzen. Denn wenn jemand nicht in den Ausstand tritt – und das hat mich vor allem berührt –, kann unser Entscheid so problemlos weitergezogen werden. Also, es ist Selbstdекlaration angesagt, und ich hoffe, jeder könne das für sich beurteilen und die richtige Entscheidung treffen.

Präsidentin. Das Wort hat für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Grossrat Wüthrich.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Für nach einem Wahltag beginnen wir jetzt mit einem nicht so schönen Geschäft, aber es ist nun mal so. Mir ist für meine Fraktion daran gelegen, hier an Ihre Ehrlichkeit zu appellieren, damit jede und jeder hier drinnen diese Selbstdекlaration, wie sie jetzt im Gutachten eben auch unterstützt wird, wirklich ernst nimmt, sich dann auch ernsthaft entscheidet, und Sie sich diesem Gutachten entsprechend auch verhalten. Wir danken an dieser Stelle Frau Professorin Häner für dieses kurzfristig erstellte Gutachten. Wir danken auch dem Grossratspräsidium, dass Sie Ihren Auftrag, den Sie letzten Montag hier erhalten haben, ernst genommen und sich wirklich daran gemacht haben. Man kann dem Grossratspräsidium in diesem Fall nichts vorwerfen, sondern es hat das versucht, was machbar war, und es war sicher nicht einfach, eine Koryphäe wie Frau Häner zu gewinnen, die in kürzester Zeit alles hat stehen und liegen lassen, um für den bernischen Grossen Rat dieses umfassende Gutachten zu schreiben. Also, vielen Dank an dieser Stelle! Wir haben dieses Gutachten heute Morgen in der Fraktion diskutiert und auch über Fragen diskutiert. Für uns sollte jetzt klar sein, wer in den Ausstand muss, und wir haben auch gewisse Kolleginnen und Kollegen in diesem Rat im Visier, um zu schauen, wer dann in den Ausstand geht. Wir behalten uns vor, dann allfällige Personen, die nicht in den Ausstand gehen, infrage zu stellen. Gut, soviel für den Moment, wir kommen dann noch auf die eigentlichen Fragen zu sprechen.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet, auch keine Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Doch, wir haben einen Einzelsprecher. Grossrat Messerli, Sie haben das Wort.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Das Gutachten ist schlüssig. Wir können darauf basieren. Es geht hier um eine Ausstandspflicht. Die Präsidentin hat eingangs gesagt, «wer in den Ausstand gehen möchte», und das «möchte», trifft hier klar nicht zu, sondern es ist eine Ausstandspflicht. Seite 3 des Gutachtens: Es ist eine Pflicht, die besagt, wer in den Ausstand gehen muss. Es kann nicht sein, dass man im Zweifelsfall sagt, «ja, ich gehe lieber raus». Das zählt hier nicht. Es geht hier um

eine Mitentscheidungspflicht. Diese Mitentscheidungspflicht geht soweit, dass wir uns hier der Stimme nicht enthalten können. Jeder oder jede, der oder die da ist und da bleibt, hat eine Mitentscheidungspflicht, ohne sich enthalten zu dürfen.

Zum Schluss an die Adresse von Franziska Schöni-Affolter. Die Krux dieser Entscheidung liegt in Seite 18. Auf Seite 18 werden all jene Fälle aufgelistet, die hier offenbar sehr zu Verunsicherung führen. Diese Liste ist auch in den parlamentarischen Dokumenten vorhanden. Dabei ist es zentral und wichtig, dass jede und jeder für sich entscheiden muss, ob er gemäss Randziffer 49 ausstandspflichtig ist. Aber dort steht eben «die bundesgerichtliche Praxis bejaht eine Befangenheit erst dann, wenn das Behördenmitglied infolge Mehrfachbefassung» – Stichwort BAK – «nicht mehr in der Lage ist, offen und unvoreingenommen zu entscheiden. Eine solche Mehrfachbefassung, die zudem nicht zu einer zwingenden Funktionsausübung im Zusammenhang steht, dürfte vorliegend kaum gegeben sein.» Die Antwort, glaube ich, ist hier gegeben, und die Unsicherheiten sollten jetzt vom Tisch sein.

Präsidentin. Es gibt keine weiteren Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Ich nehme das Kompliment, das wir von einigen Sprechern gehört haben, wonach das Präsidium rasch gehandelt habe, sehr gerne entgegen. Ich gebe es auch gerne weiter an die Parlamentsdienste, die uns sehr dabei unterstützt haben.

Ich komme somit zur Fragestellung der Ausstandspflicht. Ich bitte alle diejenigen, die in den Ausstand gehen werden, sich nun bei Jürg Iseli und mir zu melden. Ich bitte alle diejenigen, die in den Ausstand gehen werden, sich zu melden und nachher wieder an Ihre Sitzplätze zurückzukehren. Für die anderen heisst dies, dass es einen kurzen Sitzungsunterbruch gibt.

Die Sitzung wird unterbrochen.

Präsidentin. Gibt es weitere Ratsmitglieder, die anschliessend in den Ausstand treten werden? Diese sollen sich bitte noch bei Jürg Iseli melden, nachher wird die Liste geschlossen. Wir führen die Beratungen fort. Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen. Falls jemand vorhin die beiden Aufrufe überhört hat: Es ist jetzt der Moment, sich dahingehend zu melden, wer anschliessend die Ausstandspflicht wahrnehmen wird. Gibt es noch Personen ausserhalb der GPK, die die Ausstandspflicht wahrnehmen werden? Ich sehe niemanden, der sich noch meldet und eintragen möchte. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen. Ich möchte die Liste verlesen, wer in den Ausstand tritt.

Neben der GPK werden in den Ausstand treten: Luc Mentha (SP), Peter Sommer (FDP), Andreas Blank (SVP), Samuel Leuenberger (BDP), Peter Moser (FDP), Corinne Schmidhauser (FDP), Bernhard Riem (BDP) und – er ist im Moment nicht da, aber wenn er kommen würde – Antonio Bauen (Grüne).

Ist diese Liste bestritten? Ist jemand der Ansicht, dass Mitglieder des Grossen Rats zu Unrecht hier auf dieser Liste stehen oder auf dieser Liste fehlen? Das Wort ist frei für die Fraktionen.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Wir haben heute in unserer Fraktion diese Frage anhand des Gutachtens besprochen: Wo sind diese Grenzen, wo sind sie nicht. Und aus diesem Grund haben wir drei Fragen an Adrian Haas.

Präsidentin. Darf ich kurz unterbrechen? Ich habe vorhin zu wenig klar gesagt, wie es abläuft. Sie sagen, wen Sie bestreiten, und somit geht die Person, um die es sich handelt, nach draussen. Es ist keine Fragerunde mit Fragen, die man hier stellen kann, um dann zu entscheiden. Ich sage nochmals etwas zum Verfahren: Die Person kann entscheiden im Sinne von: «Okay, ich gehe raus, damit das Ganze heute noch ablaufen kann». Denn, wenn hier bestritten wird, also wenn wir eine Person bestreiten, dann haben wir die Randziffer 55 auf Seite 20 des Gutachtens: «Der Entscheid über den Ausstand erfolgt in der Form eines selbstständig anfechtbaren Zwischenentscheids». Sobald es also zu einer Abstimmung kommt – egal welches Resultat die Abstimmung dann hat –, ist es aus juristischer Sicht, und wir sind heute eine Gerichtsbehörde, das Ende der Debatte von heute.

Der Ablauf ist wie folgt: Sie bestreiten, die Person kann sagen: «Okay, ich bin einverstanden, ich gehe nach draussen.». Allerdings können wir nicht in dieser Art Fragen stellen. Jetzt frage ich aber zurück: Nehmen Sie das Bestreiten von Adrian Haas zurück? Oder sagen Sie, es sei bestritten?

Markus Wenger, Spiez (EVP). Ich habe an und für sich keine andere Chance, als zu sagen, es sei bestritten, weil ich die Hintergründe nicht so kenne, wie ich das können sollte, um fundiert oder mit

einem entsprechenden Background zu sagen «Ja, voilà, aus diesem und diesem Grund sehen wir das als bestritten».

Präsidentin. Ihrem Votum entnehme ich, dass Adrian Haas bestritten ist. Ich gebe das Wort weiter an Grossrat Wüthrich für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Auch meine Fraktion bestreitet die Unbefangenheit von Grossratskollege Adrian Haas. Es gibt Fragen, doch wir stellen keine Fragen, sondern müssen, wie die Präsidentin gesagt hat, darüber befinden.

Präsidentin. Gibt es weitere Wortmeldungen, wonach Personen auf der Liste sind, die nicht auf dieser stehen sollten oder Personen auf der Liste fehlen von denjenigen, die in den Ausstand gehen werden? Ich habe eine Wortmeldung seitens der GPK von Grossrat Ruchti.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionssprecher der GPK. Ich rede hier nicht als Grossrat Ruchti, sondern im Namen der GPK. Wir haben uns natürlich auch Gedanken gemacht, und es gilt eine Frage an Jakob Etter zu richten, nämlich, wie er sich dazu stellt. Auch haben wir uns im Fall von Willy Marti gefragt, wie er sich dazu stellt.

Präsidentin. Ich habe vorhin gesagt, dass wir keine Fragerunde zu diesem Thema machen, weil das, wie ich glaube, den Rahmen des Ganzen wirklich gesprengt würde. Wir können das Verfahren aber auch so gestalten, dass sich die betreffenden Personen noch äussern können. *(Aus den Reihen des Rats wird die Befolgung des korrekten Verfahrens geltend gemacht.)* Wir behalten das Verfahren wirklich so bei, wie ich es zu Beginn gesagt habe. Es gibt keine Wortmeldungen. Es sind jetzt drei Personen bestritten, es sind dies Adrian Haas, Jakob Etter und Willy Marti. Ich frage diese drei: Können Sie,... *(In einem Zwischenruf erhebt Grossrat Haas einen Einwand gegen das von der Präsidentin angekündigte Vorgehen und verlangt eine Begründung.)*

Ich stelle gerne meine Frage nochmals. Es ist bestritten, es muss nicht begründet sein. Dass es bestritten ist, reicht aus. Und meine Frage an Sie drei: Wenn Sie jetzt entscheiden und sagen, «Okay, ich gehe in den Ausstand», dann können wir hier weiterfahren. Wenn Sie sagen, «Nein, wir bestreiten, dass dies bestritten ist», dann müssen Sie den Saal verlassen, und wir kommen zur Abstimmung. Das heisst aber auch, dass dann eben Randziffer 55 gilt, wonach wir einen selbstständig anfechtbaren Zwischenentscheid haben, wie auch immer das Resultat ausfällt. Ich frage Adrian Haas, sind Sie bereit, in den Ausstand zu gehen?

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich finde die ganze Übung unfair, das heisst, dass man einfach eine Person bezeichnet, die etwas Nähe zur Wirtschaft hat. Man weiss, dass ich als Sprecher der FDP vorgesehen bin, und dann sagt man: «Der muss raus.» Aber ich bin grosszügig, ich gehe raus, damit Sie fortschreiten und entscheiden können.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich habe es für mich abgeklärt. Ich habe letzte Woche mit Walter Messerli darüber gesprochen. Ich war tatsächlich zwischen 1993 und 1996 Präsident einer Kiesabbau-Kommission. Alt-Oberrichter Walter Messerli hat es klar verneint. Aber ich bin auch grosszügig und gehe in den Ausstand.

Präsidentin. Dann frage ich doch noch Willy Marti, wie er das sieht.

Willy Marti, Kallnach (SVP). Ich komme jetzt trotzdem noch nach vorne. Ich wurde nun fast etwas angeprangert oder bin zumindest in Verdacht geraten. Ich bin Einwohner von Kallnach. Ich habe das Gefühl, dies sei noch kein Verbrechen. Ich bin Burger von Kallnach, da habe ich ebenfalls das Gefühl, es sei kaum ein Verbrechen. Ich wohne dort, und in Kallnach soll in Zukunft eine Kiesgrube entstehen, da soll Kies ausgehoben werden. Und das soll ausreichen? Ich bin nicht in einem Burgenrat. Allerdings war ich vor etwa 25 bis 30 Jahren im Gemeinderat in Kallnach, mehr nicht. Steuern zahle ich auch in Kallnach, und ich glaube, das ist auch nicht so schlecht. Nein, ich sehe nicht ein, weshalb ich mit dieser Begründung dieses Etablissement verlassen sollte. *(Heiterkeit)*

Präsidentin. Wir haben zwei, die in den Ausstand gehen werden von diesen drei, die bestritten sind. Willy Marti wird es nicht tun. Das heisst, ich bitte Willy Marti jetzt, den Saal zu verlassen, damit

wir über das Thema des Bestreitens des Ausstands sprechen können. Adrian Haas und Jakob Etter können hierbleiben, da sie ja in den Ausstand gehen werden. (*Grossrat Willy Marti [SVP] verlässt den Saal.*) Es muss jetzt nur derjenige nach draussen, über den noch gesprochen wird. Über Adrian Haas und über Jakob Etter werden wir nicht mehr sprechen, sondern die beiden haben entschieden, dass sie anschliessend in den Ausstand gehen werden. Ich nehme an, Willy Marti ist jetzt draussen, das heisst das Wort haben die Fraktionen. Ich mache nochmals darauf aufmerksam, wenn wir eine Abstimmung hierzu haben. Wie auch immer diese ausgeht, es gilt in diesem Fall die Randziffer 55.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Ich möchte das, was Willy Marti gesagt hat, hier wirklich unterstützen: Gemäss diesem Gutachten besteht absolut keine Ausstandspflicht. Wir haben ein Gutachten erarbeiten lassen und haben ein Resultat. Demnach ist Willy Marti nicht ausstandspflichtig, und ich bitte darum, diesen Antrag zurückzuziehen. Ich finde auch das Vorgehen ein bisschen speziell. Es gibt mehrere Fälle, bei denen es im Anschluss einen Bundesgerichtsentscheid geben kann. Wenn der Entscheid anders ausfällt, dann kann noch darüber gesprochen werden. Aber es ist nicht immer so, dass man jeden Entscheid abwartet, nur weil er allenfalls ans Bundesgericht gehen könnte.

Und was ich auch sagen möchte, das ebenfalls wichtig ist: Wenn wir inhaltlich die Einsicht in diesen Bericht nehmen, dann ist diese Ausstandspflicht auch nicht so wichtig, weil es gar nicht erst bis zu einem Bundesgerichtsentscheid kommt. Daher bitte ich, den Antrag zu Willy Marti zurückzuziehen, weil es sich um keine Ausstandspflicht handelt, so wie es begründet worden ist.

Präsidentin. Ich mache darauf aufmerksam, dass es in Randziffer 56 heisst, der Entscheid sei sofort zu treffen. Wir legen dies so aus, dass «sofort» auch bedeuten kann, dass es vorher noch Wortmeldungen geben kann. Fritz Ruchti, ich nehme an, Sie sprechen für die GPK.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionssprecher der GPK. Wir haben das Votum von Willy Marti gehört. Wir haben uns in der GPK nicht abgesprochen, aber ich glaube, dass es glaubwürdig ist. Die GPK zieht das Begehren betreffend den Ausstand von Willy Marti sofort zurück, sodass man weiterfahren kann.

Präsidentin. Somit ist also der Antrag von der GPK zurückgezogen. Dieser Antrag betreffend Willy Marti kam nur von der GPK, habe ich das richtig im Kopf? – Das heisst, die GPK zieht den Antrag zurück, und das bedeutet, dass Sie Willy Marti wieder hereinholen können. Wir haben somit keine bestrittenen Ausstandspflichten mehr, sehe ich das richtig? Es waren drei bestritten, zwei haben entschieden, dass sie nach draussen gehen werden, und bei einem wurde der Antrag zurückgezogen. Ist das somit bereinigt? – Ich sehe keinen Widerstand. Raphael Lanz bestreitet, ich nehme an als Einzelsprecher, das Verfahren. Er hat das Wort.

Grossrat Willy Marti [SVP] betritt den Saal wieder.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich habe mit dieser Situation ein bisschen Mühe. Jetzt kann man mir einfach sagen, «Ja, ich bestreite, dass Adrian Haas jetzt hier mitentscheiden kann.». Ich weiss nicht weshalb, keine Ahnung. Herr Haas sagt jetzt: «Ja gut, dann gehe ich in den Ausstand.» Jetzt muss ich Ihnen sagen: Die Garantie des verfassungsmässigen Richters hat zwei Seiten. Die eine Seite der Medaille – das ist richtig – ist, dass alle, bei denen der Anschein der Befangenheit besteht, nicht mitwirken dürfen. Aber bei denjenigen, bei denen diese nicht besteht, diese müssen mitwirken, sonst haben wir hier nicht ein verfassungsmässig zusammengesetztes Gremium. Deshalb habe ich Mühe, denn ich habe keine Ahnung, worum es geht. Wir können einfach hoffen, dass der Stimmenabstand schlussendlich gross genug ist, sodass es keine Rolle spielt. Dann macht es nichts. Wenn er aber kleiner ist, dann ist es nicht so, dass wir kein Problem mehr haben, wenn Adrian Haas nicht mitwirkt. Denn es haben alle den Anspruch darauf, dass alle mitwirken können, bei denen kein Ausstandsgrund vorliegt. Adrian Haas hat vorhin dem Frieden zuliebe gesagt: «Ja, also gut, dann gehe ich halt raus». Aber ich habe keine Ahnung, ob jetzt ein Ausstandsgrund vorliegt oder nicht. Deshalb möchte ich mein Unbehagen gegenüber diesem Verfahren äussern, aber wahrscheinlich ist es das Beste, wenn wir jetzt abstimmen. Denn wenn der Abstand der Stimmen gross genug ist, dann spielt es keine Rolle.

Präsidentin. Ich mache einfach darauf aufmerksam, Grossrat Lanz, dass vor Ihrem Votum nichts mehr bestritten war und wir hätten weiterfahren können. Aber jetzt bestreiten Sie den ganzen Ablauf.

(*Grossrat Lanz erhebt einen Einwand und macht eine Berichtigung geltend.*) Unbehagen – Sie sagen, es sei nicht bestritten. Das ist gut.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionssprecher der GPK. Ich bitte nun alle Mitglieder der GPK, zu mir zu kommen, und wir gehen jetzt geschlossen nach draussen ins Café. Ich wünsche Ihnen eine gute Abstimmung.

Präsidentin. Es braucht jetzt gar keine Abstimmung mehr, sondern wir wären jetzt somit am Ende dieser Frage angelangt, ob Ausstand Ja beziehungsweise ob dieser Ausstand bestritten ist. Ich kläre es nochmals: Grossrat Lanz, Sie haben einfach Ihrem Unbehagen Ausdruck verliehen. Sie bestreiten es nicht? (*Grossrat Lanz bestätigt dies.*) Einverstanden, dann haben wir nichts mehr, was im Zusammenhang mit der Ausstandspflicht bestritten ist. Ich bitte alle Mitglieder der GPK und ich bitte alle Personen, deren Namen ich vorhin verlesen habe, den Saal zu verlassen.

Die Sitzung wird kurz unterbrochen. Die Mitglieder der GPK sowie die Grossräte Luc Mentha (SP), Peter Sommer (FDP), Andreas Blank (SVP), Samuel Leuenberger (BDP), Peter Moser (FDP), Grossrätin Corinne Schmidhauser (FDP), Grossrat Bernhard Riem (BDP) und die Grossräte Adrian Haas (FDP) und Jakob Etter (BDP) treten in den Ausstand und verlassen den Saal.

Präsidentin. Wir haben das geprüft. Es sind alle draussen, die jetzt diese Ausstandspflicht wahrnehmen. Bevor wir nun ins Geschäft einsteigen, möchte ich noch einen ganz wichtigen Hinweis anbringen. Wie nämlich im Informationspapier (*Anmerkung der Tagblattredaktion: Es handelt sich um das Dokument «Wichtige Informationen zu Traktandum 1 der Märzsession, Entscheid des Grossen Rates in Sachen Beschwerde des Kantonalen Kies- und Betonverbands».*), das Sie alle erhalten haben, erwähnt ist, läuft die Debatte ähnlich ab wie bei Begnadigungsgesuchen. Das heisst, es dürfen insbesondere keine Namen genannt werden, und überhaupt sind alle möglichen amtsgeheimnisrelevanten Hinweise untersagt, das heisst kein Zitieren des Berichts, keine Bekanntgabe von Berichtsinhalten. Wie gesagt darf der Bericht – Sie konnten diesen ja einsehen – hier nicht zitiert werden. Nun übergebe ich dem Sprecher des Büros und Vizepräsidenten Hannes Zaugg das Wort.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Sprecher des Büros des Grossen Rats. Das vorliegende Geschäft stellt wahrscheinlich für alle hier im Rat ein Novum dar. Wir sind gehalten, heute einen Entscheid zu fällen, der nicht politisch, sondern juristisch ist. Aus diesem Grund ist alles etwas anders als sonst. Für einmal sind wir gewollt nicht alle im Saal, und die Missverständnisse, Unsicherheiten und vermutlich auch die Fallen, in die man hineintreten kann, sind zahlreich. Es geht um Interessen, Emotionen und um Geld; es geht um Zuständigkeiten, aber vor allem um Grundsätze. Ich komme darauf zurück. Uns liegt ein Bericht vor, über den wir bestimmen müssen, über den wir aber nichts sagen dürfen. Der Bericht hätte vertraulich bleiben sollen, gelangte aber durch eine Indiskretion an die Medien und durch diese interpretiert zum Teil an die Öffentlichkeit. Genau in dieser Interpretation durch die Presse liegt das grösste Missverständnis in diesem Geschäft.

Schauen wir doch einmal kurz zurück, wo das Ganze seinen Anfang genommen hat: Zwischen Februar 2015 und April 2016 machte die GPK interne Abklärungen im Bereich Kiesabbau und Deponiewesen. Das ist deshalb von Belang, weil der Kanton in diesem Bereich einerseits Regulator ist, andererseits aber auch wichtiger Auftraggeber. Die beiden Hüte, die der Kanton hier trägt, benötigen eine klare Aufgabentrennung und ein entsprechendes Controlling. Beides ist nach Ansicht der GPK nicht optimal geregelt, und die GPK forderte deshalb, dass wegen dieser beiden Hüte, die Politik – sprich wir als Parlament – mit einbezogen werden muss. Ob durch die festgestellten Mängel unter dem Regulatoren-Hut dem Kanton allenfalls ein Schaden beim Auftraggeber-Hut entstanden ist, konnte die GPK nicht untersuchen. Am 31. August 2016 hat deshalb die GPK die Finanzkontrolle des Kantons beauftragt, eine Sonderprüfung zum Kies- und Deponiewesen durchzuführen. Diese Sonderprüfung sollte einerseits die Untersuchung der GPK verifizieren, andererseits aber auch herauszufinden versuchen, ob dem Kanton ein Schaden durch allfällig falsche Abläufe und mangelndes Controlling entstanden ist. Im Gegensatz zur gleichzeitig laufenden Untersuchung der Wettbewerbskommission (WEKO) im selben Bereich ging es eben gerade nicht darum, die Kies- und Deponiebranche zu untersuchen, sondern lediglich die Abläufe und Prozesse innerhalb der Verwaltung und deren Auswirkungen auf den Kanton, insbesondere auf die Finanzen.

Um ein vereinfachtes Bild zu benutzen: Die Finanzkontrolle sollte kontrollieren, ob das Haushalts-

geld für die Einkäufe beim Grossverteiler richtig ausgegeben wird. Sie stellte dabei fest, dass man die Preise vielleicht besser vergleichen sollte, oder dass man Geld sparen könnte, wenn man wüsste, was zu Hause noch in Kühlschrank und in der Vorratskammer vorhanden ist. Sie stellte aber auch fest, dass andere Grossverteiler im Nachbardorf gewisse Produkte günstiger anbieten. Dass die ortsansässigen Grossverteiler sicher eine Erklärung dafür hätten, warum das so ist, ist erstens klar und wird zweitens von der Finanzkontrolle auch nicht infrage gestellt. Und dass unsere Grossverteiler auf einen Leserbrief reagieren würden, der nur die Preisunterschiede anprangert, ist wohl auch klar. Aber es geht eben nicht um die Grossverteiler und deren Preiskalkulationen. Es geht um das Haushaltsgeld und um unsere Verantwortung, wie wir damit umgehen. Es geht darum, dass wir nach dem Bezahlen an der Kasse den Zettel kontrollieren und schauen, ob wir wirklich alles haben, was wir wollten. Wenn ich das auf diese Weise privat mache und es vorkommt, dass einmal an der Kasse eine Aktion nicht abgezogen oder ein Artikel irrtümlich zweimal durch den Scanner gezogen wurde, dann unterstelle ich deshalb dem Grossverteiler doch auch nicht systematische Böswilligkeit. Aber es ist meine Aufgabe und mein ureigenes Interesse, darauf zu achten, dass das, was ich ausbebe und das, was ich dafür erhalte, in einem angemessenen Verhältnis steht. Und diese Aufgabe und dieses Interesse haben wir als Parlament für den Kanton und dessen Steuergelder wahrzunehmen. In diesem Bericht geht es, wie der Titel sagt, um das Kies- und Deponiewesen im Kanton. Es gaben dafür Leute aus der Verwaltung Auskunft, wie dies das Gesetz vorsieht. Dies im Wissen, dass ihre Auskünfte nicht in der Öffentlichkeit breitgeschlagen werden und sie nicht befürchten mussten, deshalb auch berufliche Nachteile in Kauf zu nehmen.

Aus diesem Grund ist der Bericht auch als vertraulich deklariert. Diese Vertraulichkeit gilt bis heute, und nur die GPK könnte an diesem Status etwas ändern. Das hat sie aber bereits mehrere Male abgelehnt. Sie hat dabei konsequent immer dieselbe grundsätzliche Überlegung ins Feld geführt: Die staatsrechtlichen Interessen seien höher zu werten als alles andere, was zur Diskussion steht. Es gibt dazu sogar ein Gutachten aus dem Jahr 2008 von Niklaus Oberholzer, welches die Herausgabe von vertraulichen Akten einer Aufsichtscommission sogar bei einem Strafverfahren verneint. Die GPK stellt nun quasi *die* Aufsichtscommission unter den Aufsichtscommissionen dar. Das Parlament ist gemäss Verfassung des Kantons Bern (KV) für die Oberaufsicht über Regierung, Verwaltung und andere Träger öffentlicher Funktionen zuständig. Das Parlament hat einen Hauptteil dieser Aufgabe gemäss dem GRG der GPK zugewiesen. Für Regierung und Verwaltung gilt deshalb gegenüber den Aufsichtscommissionen das Gebot der absoluten Transparenz. Das Amtsgeheimnis kann also nicht geltend gemacht werden. Im Gegenzug dazu muss bei den Aufsichtscommissionen die Vertraulichkeit höher gewertet werden als alles andere. Es ist ein unabdingbarer Faktor, dass unser System überhaupt funktioniert. Aus diesem Grund wurde gegen diesen Vertrauensbruch auch Strafanzeige erstattet. Und jetzt haben wir hier also einen Antrag, um die Amts- oder Kommissionsgeheimnisverletzung – wir wissen ja nicht, wo das Leck war – nachträglich noch zu belohnen. Dies, indem nämlich gesagt wird, dass wegen der teilweisen Veröffentlichung der Bericht eigentlich gar nichts mehr geheim sei und die Einsicht den Betroffenen problemlos gewährt werden könne. Mit «Betroffenen» meint man dabei den KSE Bern. Die wirklich Betroffenen haben längst Kenntnis von diesem Bericht. Warum wohl gingen letzten Herbst, als wir über den Sachplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT) sprachen, in gewissen Direktionen und auch hier im Saal die Emotionen derart hoch? Doch wohl kaum, weil in diesem Bericht steht, diejenigen der Kiesbranche seien die Bösewichte. Hier schnell eine Klammerbemerkung zuhanden des Protokolls: Hinter der letzten Bemerkung müsste in Klammern stehen «Mit klar erkennbarer Ironie vorgetragen». Einfach nur, damit die in Lausanne dann auch nachvollziehen können, wie es gemeint war, wenn sie es denn lesen sollten. Es ist absolut verständlich, dass der KSE Bern keine Freude hatte an der Berichterstattung in den Medien. Aber unklare Zuständigkeiten in kantonalen Direktionen und mangelndes Controlling tönen für die Medien halt wesentlich weniger sexy und interessieren wohl auch weniger Leute als ein Titel wie «Zuviel Kohle für Kies». Nicht einmal ein Fragezeichen hatte diese Überschrift, was es bei seriösem Journalismus aus meiner Sicht unbedingt gebraucht hätte. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können doch nicht mit einem externen Fehler einen Beschluss begründen, welcher der zukünftigen Arbeit der Aufsichtscommissionen Steine in den Weg legt! Und gerade weil es hier um eine juristische Frage geht, müsste nach Mehrheit des Büros des Grossen Rats unser Fokus mehr auf unseren Aufgaben als Parlament gerichtet werden. Wenn wir nun Einsicht in diesen Bericht gewähren, handeln wir uns zwei grundsätzliche Probleme ein. Wir schaffen ein Präjudiz für zukünftige Untersuchungen und Berichte unter dem Etikett «vertraulich», welche durch Aufsichtscommissionen erstellt oder in Auftrag gegeben wurden. Jeder Interessenvertreter könnte nämlich künftig dafür sorgen, dass der Bericht oder auch nur Teile davon publik werden – Strafanzeigen in

diesem Bereich verlaufen ja leider vielfach im Sande. Mit dem Argument, nun sei ein Teil davon bekannt, man könne auch gleich alles veröffentlichen, würden wir das Vertrauen derjenigen Personen verspielen, bei denen wir darauf angewiesen sind, damit wir unsere verfassungsrechtlichen Aufgaben wahrnehmen können.

Aufmerksame Zuhörerinnen und Zuhörer haben jetzt vielleicht gemerkt, dass ich «wir» und «uns» benutzt habe. Das ist genau der zweite grundsätzliche Punkt: Wir alle hier im Saal sind gemäss KV für die Oberaufsicht verantwortlich. Wir haben diese Aufgabe zwar delegiert, aber wenn wir gegen den Antrag der GPK entscheiden, fallen wir damit unserem eigenen Gremium in den Rücken. Das wäre nicht weiter schlimm, wenn wir der Meinung wären, die GPK hätte nicht gut gearbeitet. Aber die GPK war nur Auftraggeber. Wer also der Meinung ist, der Bericht sei nicht seriös erstellt worden, soll bitte den Esel und nicht den Sack schlagen – oder umgekehrt. In einem «Eventualiter» hat der KSE Bern noch verlangt, man solle nur teilweise Einsicht gewähren. Das tönt auf den ersten Blick nach einem Kompromiss. Er lag bereits in der Bürositzung vor und wurde knapp abgelehnt. Bei der Ausstandsfrage hiess es, es gehe nicht um die Kiesbranche. Bei der Begründung dieses Antrags hiess es, man müsse doch den Betroffenen rechtliches Gehör gewähren. Wenn es nicht um die Kiesbranche geht, weshalb muss man ihnen dann rechtliches Gehör gewähren? Dieser argumentatorische Salto war für die Mehrheit im Büro nicht erklärbar. Wie bereits mehrfach erwähnt, geht es nicht um eine politische Beurteilung, sondern um eine rechtliche. Es geht eben nicht darum, einen Kompromiss zu finden. Es geht einzig darum, ob wir hier im Rat die staatspolitischen Überlegungen unserer Aufsichtskommission stützen, und ob wir die zukünftigen Tätigkeiten der Aufsichtskommissionen erschweren oder gar verunmöglichen wollen. Es geht also um etwas ganz Grundsätzliches. Aus diesem Grund beantragt Ihnen die Mehrheit des Büros, dem Beschlussesentwurf der GPK zuzustimmen.

Präsidentin. Das Wort haben nun die Fraktionen. Wir starten mit der SVP-Fraktion, Grossrätin Amstutz. Wir führen eine freie Debatte, das heisst, es haben auch Einzelsprecher das Wort.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Es stellt sich einzig bei deren Beschwerde nun die Frage, ob der KSE Bern Einblick in den Bericht der Finanzkontrolle bekommt. Der Bericht wurde von der GPK in Auftrag gegeben, und er wurde unter Vorgabe der Geheimhaltung erarbeitet. Darum verstehen wir auch die Haltung der GPK. Leider haben wir aber in der Novembersession viel aus diesem Bericht zitiert gehört. Auch in den Medien wurde direkt aus dem Bericht zitiert. Somit ist die Geheimhaltung leider bereits gebrochen. Wichtig wäre es, die Lücke zu finden, über welche der vertrauliche Bericht an die Medien gelangte. Es läuft eine Strafanzeige, aber leider ist es schwer, mehr herauszufinden. Das wissen wir. Für uns ist auch nicht das Argument des «Präjudiz» massgebend für das, was wir hier entscheiden.

Wir haben jetzt eine neue Situation: Der KSE Bern wurde teilweise angegriffen, es wurde teilweise über diesen in den Medien berichtet. In einem Rechtsstaat ist es nicht würdig, dass nur eine Seite Einblick hat und der anderen Seite nicht alles offengelegt wird. Wir hoffen auch, dass es nicht bis zu einem Bundesgerichtsentscheid kommt. Wir von der SVP-Fraktion haben über diese Situation ausführlich diskutiert. Mit nur einer Gegenstimme unterstützen wir klar die Beschwerdeführer, also, dass die Kies- und Betonbranche Einblick bekommen soll in den Finanzkontrollbericht mit möglichem Einschwärzen. Wichtige, geheim zu haltende Informationen über Namen oder allenfalls Beteiligte seitens der GPK oder der Finanzkontrolle sollen eingeschwärzt werden dürfen. Dann ist der Bericht aber klar zu veröffentlichen.

Präsidentin. Für die BDP-Fraktion Grossrätin Luginbühl-Bachmann. Sie wird auch zum Antrag BDP/SVP/FDP/EDU (Etter, Treiten) das Wort ergreifen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Wir werden vermutlich jetzt fast von allen das Gleiche hören, weil die Geschichte ja bekannt ist. Wir sind uns, glaube ich, auch darin einig, dass es jetzt wirklich eine ausserordentliche Situation für uns alle hier drin ist. Wir sind Richter und stehen einem Kontrollorgan, zusammengesetzt aus Kollegen und Kolleginnen von uns, gegenüber. Und trotzdem: Die BDP unterstützt mehrheitlich den Eventualantrag. Das heisst, wir stellen uns hinter die Forderung des Beschwerdeschreibens des KSE Bern. Weshalb? Wir sind zwar der Überzeugung, dass die GPK eine sehr gute Arbeit geleistet hat und als Organ – als Kontrollorgan des Kantons Bern – keine andere Wahl hat, sich anders zu verhalten, als wie es im Entwurf zum Beschwerdeentscheid beschrieben ist. Die weitere Vertraulichkeit des Berichts ist aus Sicht der GPK

folgerichtig. Auch für die BDP ist es absolut zwingend, dass vertrauliche Dossiers vertraulich behandelt werden – jetzt und auch in Zukunft. Das Präjudiz zum vorliegenden Fall, welches hier ebenfalls zur Diskussion kommt, und vor dem der Rat auch eine gewisse Angst hat, wird nicht mit dem Entscheid von heute geschaffen. Aus Sicht der BDP sieht es anders aus: Es wurde durch die Zuspiegelung von jemandem – und dieser jemand alleine weiss, dass er den Inhalt des Berichts an den «Bund» weitergeleitet hat –, bewusst in Kauf genommen und also auch bewusst provoziert. Ob sich diese Straftat aufklären lässt, wird zu beweisen sein, aber nicht von uns. Die BDP hat bei der Besprechung des Geschäfts in der Fraktion diese Punkte besprochen und sich abschliessend über die Verhältnismässigkeit des Streitgegenstands unterhalten. Wir alle sind irgendwo und irgendwie in Gremien engagiert. Erlauben Sie mir, gewisse Gremien zu nennen: Ich könnte den Bauernverband, die Frauenzentrale, die Mütter-Väter-Beratung, den Turnverein und so weiter nehmen. Versetzen wir uns in die Rolle des KSE Bern und was ihm widerfahren ist. Wir erfahren aus der Zeitung, dass durch eine Indiskretion aus einem vertraulichen Bericht ein rufschädigendes Bild von uns verbreitet worden ist. Wir haben aber keine Kenntnis darüber, aus welchem Kontext die gemachten Äusserungen herausgebrochen wurden. Wir können uns zwar wehren, aber wehren gestützt worauf? – Wir wissen einzig, dass andere mehr wissen als wir als betroffene Stelle. Dass der KSE Bern für diesen Bericht eine teilweise Einsicht verlangt, können wir seitens der BDP deshalb nachvollziehen. Es scheint uns auch wichtig, dass dieses Geschäft nun zu einem Schlusspunkt kommt. Das Büro des Grossen Rats soll den Umfang und die Art und Weise der teilweisen Einsicht bestimmen und somit dem Begehren der Kies- und Betonbranche entsprechen. Deshalb, wie gesagt, werden wir mehrheitlich dem Eventualantrag zustimmen.

Zum Schluss noch dies: Dass immer wieder vertrauliche Dossiers den Medien zugespielt werden, nimmt einem etwas die Freude am Politisieren. Da wird so viel unnötig kaputt gemacht, da geht auf allen Seiten viel Vertrauen verloren. Und das Vertrauen zu verlieren, ist für uns alle, ob im Beruf, in der Politik oder sogar in der Familie, gleichermassen unschön, um nicht zu sagen schädlich. In Bezug auf die vorherige Diskussion, wer jetzt noch raus soll oder wer nicht, wird einfach die Frage aufgeworfen, und ich stelle die Frage jetzt hier: Sind wir tatsächlich für solche Fälle auch zukünftig das richtig Gremium?

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich gebe Ihnen auch unsere Haltung seitens der glp bekannt in dieser Sache. Es ist, finde ich, spannend, wenn man schaut, wie sich die Plätze geleert haben. Die Mehrheitsverhältnisse sind vielleicht nicht mehr ganz so klar, wie sie es vorher noch waren, aber das beiseite. Für uns war immer ganz klar: Wir lassen uns nicht vom Pfad abbringen. Der Pfad heisst, dass die Aufsichtsgremien ihrer Aufgabe ungestört nachkommen müssen. Die Aufsichtsgremien, die GPK, um den Namen zu nennen, ist dazu da, um die Regierung zu beaufsichtigen. Es sind Aufsichtsgremien. Wir sind uns bewusst, dass dies hohe Ideale der demokratischen Ordnung sind, die auch Wind und Wetter ausgesetzt sind, wie wir jetzt sehen, wenn nämlich ein Leck entsteht, wenn es irgendwo anfängt zu rinnen. Das sagt man, glaube ich so, wenn irgendetwas schief läuft, und hier ist irgendetwas schief gelaufen. Das ist die Herausforderung, dass wir gleichwohl den anvisierten Pfad weiterschreiten und uns nicht von solchen Tendenzen beeinflussen lassen. Wir, die glp, wollen dieses Ideal hochhalten. Wir wollen uns nicht in die Niederungen von Interessengruppen und Profilneurotikern begeben, und was alles so in den Niederungen krecht und fleucht. Wir wollen uns von solchen Bestrebungen nicht beeinflussen lassen. Und ich bitte Sie, überlegen Sie sich gut, wie Sie entscheiden, denn je nach dem machen wir eine Türe auf: Es gibt ein Präjudiz, es ist zwar schon vielmals erwähnt worden, aber wir schaffen ein weiteres Präjudiz. Es ist nicht das erste Mal und wir, die glp, wollen die Aufsichtsgremien diesbezüglich nicht schwächen. Wir wollen nicht, dass wenn wir quasi den kleinen Finger geben, Gefahr laufen, dass plötzlich die ganze Hand weg ist und wir von unseren Idealen wegkommen – von einer demokratischen Ordnung nämlich, die ihren Namen auch verdient.

Und jetzt noch ein Letztes: Überlegen Sie sich, wie die Finanzkontrolle in Zukunft ihre Berichte machen wird und machen muss, wenn ständig die Gefahr lauert, dass etwas an die Öffentlichkeit geraten könnte. Sie wird ihre Berichte ganz anders verfassen müssen, sie werden nicht mehr konkret sein, sodass wir daraus etwas ziehen können –, ganz einfach weil die Gefahr zu hoch ist. Aus all diesen Gründen wollen wir den Anfängen wehren und folgen dem GPK-Entscheid: keine Veröffentlichung des Berichts.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Wir haben es gehört: Wir Grossrätinnen und Grossräte haben in diesem Geschäft eine Richterfunktion und müssen über die Beschwerde des KSE Bern gegen

den Entscheid der GPK betreffend Akteneinsichtsgesuch entscheiden. Wir haben auch gehört, was die Medien berichtet haben. Der zweite Grossratsvizepräsident hat in seinem Votum darüber berichtet, und die Frage steht im Raum, ob das Kies- und Deponiewesen die bernischen Steuerzahlenden jährlich 3 bis 5 Mio. Franken mehr als nötig gekostet hat.

Die Fraktion der Grünen erwartet, dass die zuständige Kommission stets im Interesse der Berner Bevölkerung handelt. Davon gehen wir auch aus. Wir sind dementsprechend auch froh, dass mit den Planungserklärungen der GPK der Grosse Rat bereits entsprechende Schritte in die Wege geleitet hat. Doch der Bericht, um den es eben geht, wird auch von der Kiesbranche kritisiert – zu Recht: Sie ist beschuldigt, kennt den Inhalt nicht, sie möchte sich verteidigen, und sie kann keine Stellungnahme beziehen. Auch der Regierungsrat – wir erinnern uns – hat vor voreiligen Schlüssen gewarnt. Ja, was stimmt, was stimmt nicht? Bezahlen wir zu viel oder eben nicht? Wurde der Ruf der Kiesbranche zu Unrecht geschädigt? Es gibt zu viele Fragezeichen, und wir Grünen hätten es *sehr* begrüsst, wenn die GPK von sich aus entschieden hätte, den Bericht zur Einsicht offenzulegen.

Sie beruft sich auf das Kommissionsgeheimnis; das ist nachvollziehbar. Doch eben ein Geheimnis müsste auch ein Geheimnis bleiben. Wenn nicht, entstehen Gerüchte, und Vermutungen bleiben im Raum stehen. Man darf sich aber an dieser Stelle auch fragen, weshalb die Branche nicht von sich aus aktiv und transparent kommuniziert. Sie hätte es ja in der Hand gehabt. Wir haben aber auch grosses Verständnis für die Argumente derjenigen – wie von meiner Vorrednerin –, die befürchten, dass ein allfälliger positiver Entscheid des Grossen Rats eine präjudizierende Wirkung haben könnte im Sinne von etwas durchsickern lassen und dann bewirken, dass es an die Öffentlichkeit kommt. Doch ganz ehrlich, denken Sie doch bitte einmal weiter! Wir Grünen hoffen doch schon sehr, dass ein solch unrechtes Verhalten, sei es jetzt von uns als Volksvertretern, sei es von der Verwaltung, nicht zur Nachahmung anregt. Das fänden wir dann auch sehr bedenklich. All das, was jetzt bewirkt wurde, wäre unnötig. Daher finden wir es auch wirklich bedauerlich, wenn man davon ausgeht, dass da Nachahmung stattfinden könnte. Es könnte auch eine abschreckende Wirkung haben, und es ist vielleicht auch eine Frage des Menschenbilds.

Unsere Fraktion hat lange diskutiert. Am Schluss ging es vor allem um die Frage «Kommissionsgeheimnis versus Transparenz». Das Ergebnis fiel dann auch relativ klar aus, und wir entscheiden uns als Grüne klar für die aus unserer Sicht hoch zu gewichtende Transparenz. Die grüne Fraktion heisst die Beschwerde gut, und wir befürworten die Gewährung des Einsichtsrechts. Wenn der Grosse Rat zustimmt, müsste sich die GPK unbedingt überlegen, ob der Bericht nicht sogar öffentlich gemacht werden sollte. Das wäre aus unserer Sicht ein wichtiger und nötiger Beitrag zur Vertrauensbildung der Bevölkerung in die Politik, in die seröse Arbeit der Kommissionen, und es wird sich auch zeigen ob auch in die Kiesbranche.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Für die EDU-Fraktion ist es wichtig zu betonen, dass wir es hier nicht direkt mit der laufenden WEKO-Untersuchung zu tun haben. Es geht also nicht darum zu beurteilen, ob von der Kiesbranche zu hohe Preise verlangt werden oder nicht. Es geht einzig darum, ob der KSE Bern Einblick in den Bericht der Finanzkontrolle erhält oder nicht. Grundsätzlich hätte der KSE Bern kein Anrecht auf eine Einsichtnahme, und wir haben Verständnis für die GPK, dass sie einen geheimen Bericht nicht plötzlich veröffentlichen will. Die vorgefallene Indiskretion, sei es seitens der GPK, sei es seitens der Verwaltung, ist zu verurteilen. Diese hat aber die Ausgangslage stark verändert, indem sich der KSE Bern massiven Anschuldigungen ausgesetzt sieht – aufgrund von Fakten, die er selber nicht kennt. Es ist der EDU-Fraktion ein Anliegen, dass mit Bedacht und Weisheit gehandelt wird und kein Präjudiz für die Zukunft geschaffen wird. Dennoch erachten wir es im vorliegenden Fall als fair, wenn der KSE Bern eingeschränkte Einsicht in den Bericht der Finanzkontrolle erhält. Dies nicht für die Öffentlichkeit, aber für den Verband. Die Beschwerde soll deshalb aus Sicht der EDU-Fraktion hinsichtlich des Eventualantrags gutgeheissen und der Bericht in anonymisierter Form dem Verband offengelegt werden.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Die FDP-Fraktion beantragt dem Grossen Rat, die Beschwerde des KSE Bern hinsichtlich ihres Eventualantrags gutzuheissen, das heisst, es sei eine beschränkte Einsicht in den Bericht der Finanzkontrolle zu gewähren. Wir begründen diesen Antrag wie folgt: Uns scheint, dass wir uns mit einer vollständigen Abweisung der Beschwerde rechtsstaatlich auf einen äusserst fragwürdigen Weg begeben würden. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit gebietet es nämlich, dass bei der Einschränkung der Akteneinsicht jene Form zu wählen ist, welche das Recht auf Einsicht am wenigsten stark beeinträchtigt. Die Einschränkung der Akteneinsicht darf somit im Einzelfall nicht weitergehen und nicht länger dauern, als es zur Wahrung des überwiegenden

Geheimhaltungsinteresses erforderlich ist. Im vorliegenden Fall ist aber zunächst eine Interessenabwägung vorzunehmen zwischen den Geheimhaltungsinteressen der Grossratskommission und den privaten Interessen der betroffenen Unternehmen beziehungsweise des Verbands. Bezüglich dieser Interessenabwägung fällt ins Gewicht, dass sich mit der Indiskretion, welche ausschliesslich im Verantwortungsbereich von Behörden – GPK oder Verwaltung –, die ja über den Bericht verfügen, entstanden ist und der damit verbundenen medialen Kritik an der Branche die Interessenlage massiv verändert hat.

Auch gilt es in Erwägung zu ziehen, dass die Betroffenen, die gemäss Bericht nur zu technischen Fragen angehört worden sind, vor Abschluss der Prüfung der Finanzkontrolle keine Möglichkeit hatten, sich zu den sie betreffenden Punkten zu äussern. Ich verweise auf Artikel 19a des Gesetzes über die Finanzkontrolle (Kantonales Finanzkontrollgesetz, KFKG) mit der Marginalie «Rechtliches Gehör». Ich zitiere Absatz 1: «Wem bei einer Prüfung ein pflichtwidriges Verhalten vorgeworfen wird, kann a) in die sie oder ihn betreffenden Akten Einsicht nehmen, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen, und b) sich vor Abschluss der Prüfung zu den sie oder ihn betreffenden Punkten äussern.»

Die GPK scheint sich bei ihrem Antrag, die Beschwerde sei abzuweisen, auf den Standpunkt zu stellen, eine Verweigerung der Einsichtnahme sei ein probates Mittel, um künftige Verletzungen des Amtsgeheimnisses zu unterbinden, weshalb schon von vornherein kein Raum für eine allfällige teilweise Akteneinsicht mittels Einschwärzen oder Abdecken besonders sensibler Passagen bleibt. Diese Betrachtung ist aus unserer Sicht nicht sachgerecht. Zum einen schliesst sie eine unbedingt erforderliche einzelfallbezogene Interessenabwägung a priori aus. Zum anderen könnte man sich diesbezüglich mit Fug und Recht auch auf den Standpunkt stellen, eine Amtsgeheimnisverletzung, die ja jeweils gerade aus einer gewissen Motivation heraus erfolgt, werde geradezu begünstigt, wenn dann am Schluss die Medien passagenweise aus einem Bericht zulasten der Betroffenen zitieren könnten, ohne dass Letztere die Möglichkeit haben, die Sache allenfalls richtig zu stellen.

Fazit aus unserer Sicht: Eine echte Interessenabwägung führt im vorliegenden Fall klarerweise dazu, dass mindestens eine beschränkte Einsicht gewährt wird. Was heisst das nun? Wir sprechen uns klar für den Eventualantrag aus. Er bedeutet, dass eine Delegation des KSE Bern den Bericht eben geschwärzt einsehen darf. Von Veröffentlichung kann keine Rede sein, das wird auch in den Rechtsbegehren des KSE Bern nicht verlangt.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Für die EVP-Fraktion ist dieses Geschäft Neuland, und es war für uns schwierig, die ganze Sache einzuordnen und abzuwägen. Grundsätzlich ist für uns klar: die Geheimhaltung dieser Akten ist grundsätzlich sicherzustellen. Und das ist die eine Schale der Waage, die Geheimhaltung. Die andere Schale, wir haben es von den Vorrednern gehört, ist diese Verhältnismässigkeit. Es ist nun unsere Aufgabe abzuwägen, was wir stärker gewichten, diese Geheimhaltung als Grundsatz der Akten oder eben die Verhältnismässigkeit, die dann im ganzen Zusammenhang mit den Vorfällen dieser Geheimhaltungsverletzung via Presse erfolgt war.

Wir haben gehört, dass die Möglichkeit einer Beschuldigung von Dritten, das heisst der Zeitung, hier für einen Verband zu einem Recht führen sollte, diese Akten einsehen zu können, obschon die Akteure in diesem Geschäft vorgängig die Gewähr hatten, dass ihre Aussagen geheim bleiben. Das macht die Sache nicht einfach. Wir kommen aber zum Schluss, dass es richtig ist, die Geheimhaltung stärker zu gewichten, weil in der Anschuldigung, im Sachverhalt selber die Branche an und für sich genügend Möglichkeiten hat, das zu widerlegen. In aller Regel ist es auch nicht so, dass die Kiesbranche den Kanton Bern beliefert. Es sind ja immer Baumeister, Firmen, die dann die Auslieferung der Ware machen. Also, einen direkten Kontakt zur Kiesbranche haben wir als Besteller vonseiten Kanton in aller Regel nicht. Und die Preisbegründungen und alles, was hinten ansteht, das erwähnt wurde, kann man auch ohne Kenntnisse von diesem Bericht klarstellen. Aus diesem Grund lehnt die EVP-Fraktion jede Form der Herausgabe von Informationen aus diesem Bericht ab.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, Grossrat Wüthrich.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Wer hat in den Bericht Einsicht genommen von denjenigen, die jetzt noch im Saal sind? Ich habe mir diesen Bericht im Büro von Frau Sandra Lager angeschaut, diesen durchgelesen. Ich komme eigentlich zum Schluss, dass sehr wahrscheinlich gar nicht das in diesem Bericht drinsteht, was diese Herren dort oben auf der Tribüne meinen, es stehe drin. Ich glaube, in diesem Bericht steht nicht das, was Sie meinen, es stehe drin.

Kommen wir ganz zur Sache und vernebeln wir nicht die Tatsachen. Es war zuerst die WEKO, die

ein Verfahren eröffnet hat. Sie hat bei gewissen Kiesunternehmen Hausdurchsuchungen durchgeführt, sie hat Preis- und Mengenabsprachen vermutet, und sie vermutet dies noch immer. Es gilt die Unschuldsvermutung für die Kiesbranche. Die WEKO hat leider ihren Bericht noch nicht veröffentlicht. Die GPK hat aber aufgrund dieser Vorkommnisse – dieser Untersuchung, die die WEKO eröffnet hat, selbst mit der Unschuldsvermutung, ich betone das noch einmal – auch für die Seite des Kantons geschaut, welches die Steuerzahlerausfälle sind, die sich hier allenfalls für den Kanton bei den Kieskäufen für den Kanton Bern ergeben haben. Die Fraktionspräsidentin der SVP, Madeleine Amstutz, hat selber im Juni/Juli 2017 gesagt, verlorenes Geld, allfällig verlorenes Geld, müsse man im Sinne der Steuerzahlenden zurückholen. Das haben Sie gesagt, Madeleine Amstutz. Deshalb ist nun klar, dass für unsere interne Revision, die Finanzkontrolle, diese Untersuchung im Auftrag unserer Behörden für den Kanton Bern – für uns als Kieskunde, als grosser Kieskunde der Kiesbranche – macht, für uns selber, für den Steuerzahler, die Steuerzahlerin, und dass sie schaut, welche allfälligen Steuerausfälle entstanden sind. Sie hat einen Bericht verfasst.

Die GPK hat diesen Bericht angeschaut und hat daraus ihre allfälligen Schlüsse gezogen. Aber es gilt noch immer, wie gesagt: Die WEKO-Untersuchung ist entscheidend, und vorher können wir keine weiteren Schlüsse ziehen. Deshalb gilt es, diesen Entscheid der GPK zu stützen. Wir wollen die Glaubwürdigkeit unserer eignen Aufsichtskommission nicht beschädigen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben 17 Kolleginnen und Kollegen gewählt, die die Geschäfte unseres Kantons überprüfen, die die Oberaufsicht haben. Schiessen wir ihnen jetzt nicht in den Rücken mit einer Veröffentlichung ihres Berichts, den sie in Auftrag gegeben haben und den die Finanzkontrolle für sie persönlich geschrieben hat, im Sinne von: Wir erteilen den Auftrag, machen Analysen, wir erteilen unserer GPK – letztlich uns, dem Parlament – eine Einsicht, machen uns eine Ahnung, was hier gerade passiert sein könnte. Und sie hat dann Analysen für den Kanton als Kieskunde gemacht. Darin stehen nicht grosse, geheime Sachen drin. Aber sie sind wichtig, weil die Finanzkontrolle diese Untersuchungen durchgeführt hat, im Vertrauen darauf, dass diese zur GPK gelangen, damit die GPK daraus ihre Schlüsse ziehen kann. Nun hat es diese Indiskretion gegeben, und die GPK hat reagiert. Es gibt eine Strafanzeige, so wie wir das handhaben, wenn Indiskretionen entstehen. Selbstverständlich sind Indiskretionen auch für meine Fraktion nicht zu tolerieren, sie sind nicht zu dulden und müssen bestraft werden, wenn man herausfindet, wer solche Berichte herausgibt. Deshalb müssen wir einen Kampf gegen die Indiskretion führen und nicht einen Kampf gegen die GPK.

Also, die Finanzkontrolle ist unsere interne Revision, und sie hat uns einen «Träf», eine Ahnung gegeben, was hier passiert sein könnte. Wenn wir jetzt – das haben auch schon Vorrednerinnen und Vorredner gesagt –, einen solchen Bericht veröffentlichen, wird sich die Finanzkontrolle hüten, in Zukunft ehrliche Antworten zu geben, um uns eine Einschätzung der Lage zu ermöglichen. Riskieren wir dies nicht! Es könnte unseren eigenen Einfluss als Parlament, unserer Oberaufsicht, schmälern. Tun wir dies nicht, und veröffentlichen wir deshalb diesen Bericht nicht. Die Kiesbranche ist ja überall, und wir sind partnerschaftlich unterwegs. Überall in den Regionen sind die Kiesunternehmen, deren Vertreterinnen und Vertreter, in diesen Kommissionen dabei, und wir arbeiten zusammen, wenn es um die Planung und so weiter geht – das Stichwort lautet hier ADT-Kommission.

Die politischen Folgerungen haben wir auf Basis des Controllingberichts ADT im November gemacht. Diesen Bericht – er ist öffentlich – haben wir hier diskutiert. Also, es bleibt dabei, die WEKO-Untersuchung läuft seit Januar oder Dezember 2014. Es wurden Hausdurchsuchungen gemacht, Preis- und Mengenabsprachen liegen in der Luft; hier gilt immer noch die Unschuldsvermutung. Deshalb behalten wir diesen Bericht für den Kanton Bern unter Verschluss und entscheiden dann, wenn wir wissen, was passiert ist und welches die Fakten sind. Dann kann die GPK über das weitere Vorgehen entscheiden. Aber deshalb müssen wir jetzt diesen Bericht, der für uns erstellt wurde, nicht veröffentlichen. Für die meine Fraktion, ich komme zum Schluss, für meine Fraktion stehen überwiegende, öffentliche Interessen einer Veröffentlichung entgegen, und deshalb unterstützen wir den Antrag der GPK. Haben wir in unsere Kommission Vertrauen und veröffentlichen diesen Bericht nicht.

Präsidentin. Wir haben alle Fraktionen gehört und kommen nun zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Je passe la parole à la députée Graber.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (SVP). Dans l'affaire dont nous débattons, rappelons-nous que nous ne sommes pas ici pour juger sur le fond les accusations portées contre la politique des

prix de la branche du béton dans le canton de Berne. Nous sommes ici pour trancher, en référence à des principes fondamentaux de notre ordre juridique à cause d'une fuite inadmissible émanant d'un membre des autorités étatiques cantonales. Suite à cette violation du secret de fonction lourde de conséquences, une branche est accusée sur la base d'un rapport étatique, sans avoir la possibilité de se défendre. Pour corriger cette situation qui porte atteinte au principe fondamental de l'État de droit, il faut apporter une dérogation au principe de la confidentialité des documents qui font l'objet des délibérations en commission. Nul ne nie que ce principe est important. Mais dans l'affaire qui nous occupe, suivre ce principe implique de transgresser un autre principe plus fondamental encore, qui est au cœur de notre État de droit: celui qui veut que toute personne physique ou morale incriminée puisse avoir la possibilité de connaître très précisément les éléments de l'accusation et avoir la possibilité de se défendre. Faire triompher le principe de la confidentialité entraînerait une violation grave du principe de l'État de droit. Aussi regrettable que soit cette fuite, notre canton a maintenant une responsabilité envers la branche du béton et se doit de respecter le principe de l'État de droit. C'est pour ces raisons que je vous encourage, tout comme mon groupe, à accéder à la requête très légitime de la branche du béton dans le sens de la proposition subsidiaire.

Dave von Kaenel, Villeret (FDP). C'est un peu un paradoxe. Après l'intervention sur le bilinguisme et les documents à traduire de la semaine passée, voilà que l'on débat longuement sur un sujet ô combien technique et juridique. Pour celui qui n'est pas juriste, l'affaire semble déjà passablement compliquée, mais pour celui ou ceux qui ne sont ni juristes ni parfaits bilingues, c'est encore pire. Le fait d'avoir reçu la très grande majorité des documents en allemand, pour moi, n'est pas acceptable sur un sujet aussi complexe et technique. Pour l'avis de droit, un petit résumé en français aurait suffi. J'ai aussi un peu l'impression que toute cette affaire a été faite dans l'urgence, afin, je suppose, que ce dossier soit clos à la fin de cette législature. Merci, c'était le coup de gueule des Romands.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Wir haben es hier in der Tat mit einer sehr speziellen Angelegenheit zu tun, und wir können nur abwägen. Wir können nur entscheiden zwischen Pest und Cholera, es ist nichts schwarz-weiß. Ich möchte aber unter Zuhilfenahme eines berühmten Romans Folgendes zu bedenken zu geben. Dazu ganz kurz die Abhandlung. Ich weiss nicht, wer von Ihnen das Werk von Franz Kafka, «Der Prozess», gelesen hat. Der Protagonist des Romans, Josef K., wird am Morgen seines 30. Geburtstags verhaftet, ohne sich einer Schuld bewusst zu sein. Vergeblich versucht er herauszufinden, weshalb er angeklagt wurde und wie er sich rechtfertigen könnte. Josef K. versucht verzweifelt, Zugang zum Gericht zu finden, doch dies gelingt ihm nicht. Josef K. fügt sich einem nicht greifbaren, mysteriösen Urteilsspruch, ohne jemals zu erfahren, weshalb er angeklagt war und ob es tatsächlich dazu das Urteil eines Gerichts gibt. Am Vorabend seines 31. Geburtstags wird Josef K. von zwei Herren abgeholt und in einem Steinbruch wie ein Hund erstochen.

Der Vergleich mag etwas übertrieben sein. Es gibt aber einige Parallelen. Einige Vorkommnisse haben effektiv kafkaeske Züge und sind auf rätselhafte Weise unheimlich, gar bedrohlich. Eine ganze Branche wird öffentlich angeschwärzt und vorverurteilt, gestützt auf einen Bericht, den sie nicht zu Gesicht bekommen soll. Das widerspricht meinem ganz persönlichen Rechtsempfinden, egal, um welche Branche es sich handelt; es könnte auch eine Gewerkschaft sein, es könnte auch ein Umweltverband sein. Versetzen Sie sich einmal in die Lage dieses Josef K. oder eben eines Verbands. Auch ein solcher Verband beziehungsweise ein jeder Verband hat Anrecht auf Fairness und auf rechtliches Gehör. Ich bitte Sie, bei Ihrer Entscheidung diese Überlegungen miteinzubeziehen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Die Rolle des Rechtssprechers behagt mir nicht sonderlich, und ich habe nun zugehört und Dinge gehört, die mir sehr zu denken geben. Es geht hier nicht um eine Anklage. Ich verstehe es auch nicht so, dass wir ein Urteil fällen müssen. Es geht um einen internen Bericht, und es geht darum, dass unsere Aufsichtskommissionen ihre Arbeit in Ruhe und im Vertrauen machen können. Es geht darum, dass Verwaltungsangestellte, die in einer Aufsichtskommission Auskunft geben müssen, darauf vertrauen können, dass das, was sie der Aufsichtskommission zu Protokoll geben, bei der Aufsichtskommission bleibt. Ich bin jetzt schon relativ lange in diesem Rat, aber ich empfinde es als höchst problematisch, wenn wir jetzt einer unserer Aufsichtskommissionen auf diese Weise in den Rücken fallen. Es ist höchst problematisch, wenn Dinge, die dort vertraulich besprochen werden, protokolliert werden und in einen Bericht einfließen.

Es ist keine Anklageschrift, es ist ein interner Bericht. Wenn wir jetzt dieser Aufsichtskommission in den Rücken fallen, und ich appelliere namentlich an die Grünen: Toleranz halte ich (*lacht*), Toleranz auch, aber Transparenz halte ich zwar sehr hoch. Aber ich finde, hier müssten Sie noch einmal darüber nachdenken, ob die Transparenz wirklich wichtiger ist als die Vertraulichkeit einer Aufsichtskommission. Wenn ich Angestellter wäre und in Zukunft vor eine Aufsichtskommission zitiert würde, dann würde ich mir sehr gut überlegen, was ich zu Protokoll gebe. Ich bitte Sie, diese Sichtweise höher zu gewichten als die Transparenz.

Meret Schindler, Bern (SP). Ich möchte einfach denen, die den Einblick gewähren möchten, noch einen Gedanken mit auf den Weg geben: Und zwar wird sich die Kiesbranche, auch wenn sie Einblick in die Akten erhält, nicht öffentlich verteidigen können. Somit hat sie auch keinen Benefit davon. In den Medien sind sie angeklagt worden, was nicht schön ist, das muss ich ihnen zugestehen. Trotzdem ist es aber so, dass die Akten immer noch vertraulich sind, und sie sind mitwissend, aber etwas damit machen können sie dennoch nicht. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Liebe Kollegen und Kolleginnen, und vor allem liebe Grüne Kollegen und Kolleginnen. Ich schliesse mich voll und ganz den Worten von Ruedi Löffel an. Ich habe auch öffentlich gesagt, dass man die Kiesbranche nicht verurteilen soll. Ich finde, es ist absolut problematisch, was da in den Medien gelaufen ist, aber das ist eine Mediengeschichte. Das, was jetzt hier abläuft, das ist eine Parlamentsgeschichte. Und zum Thema Transparenz: Wenn unsere parlamentarischen Kommissionen, Aufsichtskommissionen, die ja bezüglich gewisser Vorfälle Transparenz schaffen sollen, nicht mehr im Vertrauen arbeiten können, dann werden sie diese Transparenz eben nicht mehr schaffen können. Sie brauchen dazu diese Vertraulichkeit. Ich überlege mir jetzt Folgendes: Wenn ich Mitglied dieser Kommission wäre, hätte ich da überhaupt noch Lust, hinter den Kulissen im Vertrauen dieser Kommissionen – dieser ganz wichtigen parlamentarischen Instrumente einer Demokratie – mich zu engagieren? Also, ich bitte Sie, gehen Sie in sich – alle, natürlich alle. Ruedi Löffel hat es gesagt: Es geht hier vielleicht um Rufschädigung der Kiesbranche, aber es geht hier nicht um einen Prozess. Nicht wir, das Parlament, haben die Kiesbranche geschädigt.

Präsidentin. Ich gebe am Schluss das Wort nochmals Grossrat Zaugg in Vertretung des Büros.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Sprecher des Büros des Grossen Rats. Meret Schindler hat vorhin eigentlich den wichtigsten Punkt noch einmal angesprochen, und ich möchte diesen noch einmal wiederholen. Einige der Sprecherinnen und Sprecher zu diesem Geschäft haben Verwechslungen gemacht, es wurde zum Teil von Veröffentlichung gesprochen, das heisst, man solle doch jetzt diese Veröffentlichung gewähren. Zum Antrag des KSE Bern: Ich wiederhole das noch einmal, ich lese hier aus der Eingabe des KSE Bern vor. Dort heisst es mit dem folgenden Rechtsbegehren: «Die Verfügung [...] sei aufzuheben und dem Gesuchsteller sei uneingeschränkte, eventuell eingeschränkte, Einsicht in den Bericht der Finanzkontrolle [...] zu gewähren». «Einsicht» heisst, wir vereinbaren einen Termin. Sie können diesen Bericht einsehen, hier bei der Verwaltung. Sie dürfen nichts abschreiben, dürfen nichts kopieren und dürfen, wie Meret Schindler das richtig gesagt hat, auch nichts davon veröffentlichen. Der Bericht würde vertraulich bleiben, es ändert sich also nichts. Es ist genauso kafkaesk. Sie wissen zwar dann vielleicht, weshalb die Medien zu solchen Überschriften kamen – sie wissen heute schon, wie die Medien zu diesen Überschriften kamen –, aber nützen tut es ihnen nichts, weil sie es nicht zur Verteidigung benutzen können, da sie diesen Bericht gar nicht veröffentlichen dürfen. Also, es ändert nichts, das ist vom Verfahren her ganz wichtig.

Präsidentin. Somit kommen wir zu den Abstimmungen. Ich möchte zuerst über den Hauptantrag des KSE Bern abstimmen lassen. Ich möchte diejenigen darauf aufmerksam machen, die den Eventualantrag KSE Bern oder den Antrag BDP/SVP/FDP/EDU – Etter annehmen möchten, dass Sie hier mit Nein stimmen müssten.

Hauptantrag KSE Bern: Aufhebung der Verfügung der GPK vom 7. Dezember 2017 und uneingeschränkte Einsicht in den Sonderbericht der Finanzkontrolle zur Sonderprüfung über das Kies- und Deponiewesen. Wer den Hauptantrag KSE Bern annimmt, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein. Und es gibt keine Enthaltungen. Ist die Abstimmungsfrage für alle klar? Man muss sich entscheiden – Ja oder Nein. Wer den Hauptantrag KSE Bern annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein. Bitte keine Enthaltungen!

Abstimmung (Hauptbegehren KSE Bern)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 14

Nein 113

Enthalten 1

Präsidentin. Wir haben es nicht geschafft. Es sind 14 Ja-, 113 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Somit haben wir den Hauptantrag KSE Bern abgelehnt. Ich frage die Parlamentsdienste, ob wir wiederholen müssen, da wir jetzt doch eine Enthaltung dabei haben. Ich schaue auch zu unserer Anwältin, Sandra Lager, die am Denken ist. – So stehen lassen! Der Hauptantrag KSE Bern wurde abgelehnt mit 113 Nein- gegenüber 14 Ja-Stimmen.

Wir kommen nun zum Eventualantrag KSE Bern, der identisch ist mit dem Antrag BDP/SVP/FDP/EDU – Etter: Aufhebung der Verfügung der GPK vom 7. Dezember 2017 und durch Schwärzen von Namen oder anderen sensiblen Inhalten eingeschränkte Einsicht in den Sonderbericht der Finanzkontrolle zur Sonderprüfung über das Kies- und Deponiewesen. Auch hier bitte ich Sie, eine Meinung zu haben und nicht unentschieden zu sein. Wer den Eventualantrag KSE Bern und den Antrag BDP/SVP/FDP/EDU annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Eventualbegehren KSE Bern und Antrag BDP/SVP/FDP/EDU [Etter, Treiten])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 70

Nein 57

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag angenommen mit 70 Ja- gegenüber 57 Nein-Stimmen. Hier haben wir es ohne eine Enthaltung geschafft.

Da dieser Eventualantrag nun angenommen ist, muss noch die Frage der vorsorglichen Massnahmen geklärt werden: das Eventualrechtsbegehren der GPK. Dazu gebe ich wieder dem Sprecher des Büros, Grossrat Zaugg, das Wort, wenn er sich noch kurz anmelden kann. Er hat das Wort.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Sprecher des Büros des Grossen Rats. Die GPK verlangt, dass man im Fall einer teilweisen Gutheissung der Beschwerde – was wir ja jetzt gemacht haben – die nötigen vorsorglichen Massnahmen treffen müsse, damit der Bericht der Finanzkontrolle bis zur Rechtshängigkeit vor oberer Instanz beziehungsweise bis zum rechtskräftigen Entscheid nicht zugänglich gemacht wird. Denn mit diesem Entscheid zwingen Sie jetzt die GPK wiederum in einen Entscheid. Die GPK muss nun entscheiden, ob sie diesen Entscheid des Grossen Rats vor dem Bundesgericht anfechten will. *(Es erfolgen verschiedene Zwischenrufe aus den Reihen des Rats.)* Das ist in einem Gerichtsverfahren so. Es läuft jetzt eine 30-tägige Frist, weil die Beschwerde beim Bundesgericht keine aufschiebende Wirkung hat. Das heisst, der Bericht müsste jetzt teilweise geschwärzt herausgegeben werden, bevor wir überhaupt wissen, ob das Bundesgericht den Entscheid des Grossen Rats bestätigt oder ablehnt. *(Es erfolgen verschiedene Zwischenrufe aus den Reihen des Rats.)* Damit würden wir einem Entscheid des Bundesgerichts nicht nur vorgreifen, wir würden sogar den Rechtsschutz, den das Gesetz in solchen Fällen vorsieht, aushebeln. Wir würden so quasi zu Bonsai-Bundesrichtern und -Bundesrichterinnen und würden einen Entscheid des Bundesgerichts überflüssig machen. Das wäre in etwa das Gleiche, wie wenn die Verwaltung einen referendumsfähigen Beschluss sofort nach dem Grossratsentscheid umsetzen würde, ohne die entsprechenden Fristen abzuwarten. Das heisst, wir müssen jetzt die nötigen Voraussetzungen dafür schaffen, sodass das Bundesgericht nicht vor ein *Fait accompli* gestellt wird und die grundsätzliche Rechtsfrage, über die wir heute diskutiert haben, gar nicht mehr frei durch das Bundesgericht beurteilt werden könnte. Würden wir das jetzt nicht tun, dann wäre der Entscheid des Grossen Rats sofort zu vollstrecken, und darum brauchen wir den Entschluss einer entsprechenden Frist zur Voll-

streckung dieses Entscheids als vorsorgliche Massnahme unbedingt. Denn sonst geht es wahrscheinlich noch weiter, dann braucht es irgendeine super-provisorische Verfügung, die dann angegangen werden muss. Das würde noch komplizierter. Wir vom Ratspräsidium bitten Sie, uns die Möglichkeit zu geben, eine solche Frist anzusetzen.

Präsidentin. Dies der Antrag des Büros des Grossen Rats zum Eventualrechtsbegehren der GPK. Gibt es Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher hierzu? Für die SVP-Fraktion hat Grossrat Freudiger

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Wir haben diesen Ausführungen mit Interesse zugehört und sind eigentlich der Meinung, dass der eine oder andere Punkt nicht gesagt wurde, der hier jedoch wichtig wäre, damit wir überhaupt entscheiden können. Bevor nämlich ein Beschwerderecht in Lausanne gegeben ist, müsste es eine Parteistellung geben. Die GPK ist hier möglicherweise einfach eine Vorinstanz, aber noch nicht ohne Weiteres eine Partei. Nur eine Partei kann nach Lausanne weitergehen und dort etwas verlangen. Das Zweite, das wir uns gefragt haben: Wir sind der Meinung, dass wenn man unterliegt, es dann eigentlich Sache der Partei wäre – wenn denn eine solche gegeben ist –, sich in Lausanne zu beschweren. Das wäre also nicht zwingend unsere Sache, hier zugunsten einer bestimmten Partei vorsorglich entsprechende Massnahmen zu beschliessen. Das läge dann wohl eher in der Verantwortung der Partei in Lausanne eine Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung mit super-provisorischen Massnahmen zu verlangen. Wir hätten hier gerne ein paar klärende Ausführungen des Sprechers.

Präsidentin. Darf auch ich kurz etwas dazu sagen? Oder möchten Sie? – Sie möchten, dann lasse ich Ihnen gerne das Wort, Grossrat Zaugg.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Sprecher des Büros des Grossen Rats. Es geht einzig darum, die Frist zu gewähren, damit dann auch festgestellt ist... Vielleicht ist es gar nicht die GPK, da haben Sie Recht. Aber man muss die Frist gewähren, damit die entsprechende Stelle, die dann Einsprache machen könnte, das auch tun kann. Darum geht es bei diesem Eventualantrag der GPK.

Präsidentin. Es könnte also auch jemand anderes diesen Antrag stellen. Dies quasi in weiser Voraussicht, damit wir, wenn dieser Fall eintreten würde, die entsprechende Grundlage hätten. Klärt das die Fragen? Gibt es weitere Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher zu diesem Eventualantrag der GPK? Fraktionen, Einzelsprecher? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Somit kommen wir zur Abstimmung zu diesem Eventualrechtsbegehren der GPK. Wer das Eventualrechtsbegehren der GPK «vorsorgliche Massnahme» annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Eventualbegehren GPK – vorsorgliche Massnahme/aufschiebende Wirkung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	107
Nein	17
Enthalten	1

Präsidentin. Diese Massnahme ist angenommen worden mit 107 Ja- gegenüber 17 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Jetzt kommen wir noch zu einem letzten Teil der Diskussion, nämlich betreffend die Umsetzung des Beschlusses des Grossen Rats im Zusammenhang mit diesem Geschäft. Wir müssen nämlich festlegen, wer den Entscheid des Grossen Rats anpasst und vor allem, wer diese Schwärzungen vornimmt. Zuerst geht es um Organisatorisches, und ich gebe dazu gerne wiederum dem zweiten Vizepräsidenten das Wort, der uns dies erläutert. Grossrätin Schindler, können Sie für den Sprecher auf den entsprechenden Knopf drücken? – Grossrat Zaugg hat das Wort.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Sprecher des Büros des Grossen Rats. Es wurde vorhin in einem der Voten gesagt, wer es denn machen würde – ich glaube es war Anita Luginbühl. Wir

schlagen Ihnen jetzt vor... Vermutlich wird es technisch ziemlich schwierig: Wer macht beziehungsweise wer sagt, welcher Bereich sensibel ist und was geschwärzt wird? Wir sind der Meinung, das könne nicht das Büro sein, es könne nicht ein 18er-Gremium sein. Das stellen wir uns sehr schwierig vor. Wir machen Ihnen den Vorschlag, dass es das Gesamtpräsidium macht, aber es könnten auch die Fraktionspräsidenten sein. Es müsste ein Gremium sein, das handhabbar ist, so dass es innerhalb einer gewissen Frist machbar ist und man sich einigermaßen einigen kann. Denn sonst dauert dieses Verfahren noch einmal viel länger, bis wir schliesslich einen Bericht haben, bei dem alle zufrieden sind, weil die richtigen Stellen geschwärzt und die richtigen Stellen als sensibel erkannt wurden. Das wäre dann sehr wichtig. Unser Vorschlag ist es, dies dem Präsidium zu übergeben – oder sonst machen Sie einen anderen Vorschlag –, damit dieses die Schwärzungen vornimmt und auch die Einsicht für den KSE Bern rein terminlich organisiert. Das ist eine organisatorische Massnahme. Dann wäre es auch noch sinnvoll, wenn wir gleichzeitig entscheiden würden, dass das Büro des Grossen Rats das Parlament gemäss Artikel 57 Absatz 2 GRG vor der oberen Instanz vertritt. Auch das müssen wir eigentlich machen. Normalerweise wäre es die Regierung, aber die Regierung ist ja hier nicht Teil des ganzen Verfahrens. Deshalb gehen wir davon aus, dass es eigentlich das Büro des Grossen Rats sein sollte, das diese Vertretung macht. Vor Kurzem hatten wir etwas Ähnliches in Bezug auf dieses Bundesgerichtsurteil oder die Beschwerde wegen der Abstimmungsbotschaft zum Tram. Dort haben wir es auch so gemacht.

Präsidentin. Ich fasse nochmals kurz zusammen. Es geht um die Kompetenzerteilung ans Präsidium zur Anpassung des Entscheids des Grossen Rats. Das ist dieses Dokument hier (*Die Präsidentin hält das Dokument hoch.*), das wir entsprechend anpassen müssen. (*Anmerkung der Tagblattredaktion: Es handelt sich um den Entscheidentwurf «[...] betreffend Akteneinsichtsgesuch i. S. Bericht der Finanzkontrolle zur Sonderprüfung über das Kies- und Deponiewesen».*) Es geht um die Kompetenzerteilung an das Präsidium zur Schwärzung des Entscheids, die Kompetenzerteilung für die Einsichtsgewährung in diesen geschwärzten Bericht und auch die Vertretung vor oberer Instanz durch den Grossen Rat. Gibt es Fraktionen, die sich zu diesen Vorschlägen und zu den vier Abstimmungsfragen, die hier vorliegen, äussern möchten? – Grossrätin Amstutz hat das Wort für die Fraktion der SVP.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Wir haben jetzt den Antrag gestellt erhalten, ob wir die Kompetenz dem Präsidium übertragen oder nicht. Was passiert, wenn der Antrag abgelehnt wird? Wer ist dann zuständig? Ich bin der Meinung, dass die GPK einbezogen werden soll und auch das Büro des Grossen Rats.

Präsidentin. Ist das ein Antrag? Darf ich zurückfragen: Ist es ein Antrag im Sinne von entweder/oder oder kombiniert? Oder wie? Stellen Sie sich einmal vor, wie wir das machen würden. Madeleine Amstutz, Sie haben das Wort, wenn jemand für sie auf ihren Knopf drückt.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Ich bin der Meinung, beide sollen einbezogen werden sollen, die GPK und auch das Büro des Grossen Rats. Der Lead soll beim Präsidium bleiben, aber sie sollen einbezogen werden.

Präsidentin. Und ich frage nochmal zurück: Geht es einfach um die Schwärzung des Berichts? Dort wäre der Lead beim Präsidium, während die GPK und das Büro einbezogen würden. Habe ich Ihren Antrag richtig verstanden? (*Grossrätin Amstutz signalisiert ihr Einverständnis mit Kopfnicken.*) – Gut. Wir haben weitere Fraktionen, die sich zu diesem Antrag oder überhaupt zu diesen vier Kompetenzerteilungen melden. Das Wort hat für die EDU-Fraktion Grossrätin Baumann.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Das ist ein sehr breites, emotionales Thema, und wir schlagen vor und stellen den Antrag, dass wir durch die Fraktionspräsidenten plus das GPK-Präsidium vertreten werden.

Präsidentin. Ich gebe der BDP das Wort, Grossrätin Luginbühl.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Ich habe mich juristisch beraten lassen. Zuerst war ich der Meinung die GPK «sicher nicht», aber die GPK kennt den ganzen Inhalt. Daher können wir uns dem Antrag von Madeleine Amstutz anschliessen: «das Präsidium und die GPK». Inwieweit das

Büro sich da einlassen wird, ist einfach auch eine Zeitfrage. Ich könnte mir das Präsidium und die GPK vorstellen.

Präsidentin. Gibt es noch weitere Anträge? Ich gehe davon aus, es sei immer im Zusammenhang mit der Schwärzung und nicht mit den anderen Fragestellungen. Dann frage ich zurück, ob ich vorhin den Antrag von Grossrätin Baumann richtig verstanden habe: Fraktionspräsidien und GPK-Präsidium sollen es zusammen machen? (*Grossrätin Baumann-Berger bestätigt dies.*) – Okay.

Gibt es weitere Anträge? Fraktionssprecherinnen und -sprecher? – Ich sehe keine.

Somit starte ich mit den verschiedenen Fragestellungen, zuerst bezüglich der Kompetenzerteilung an das Präsidium zur Anpassung des Entscheids. Dazu liegen keine anderen Anträge vor. Sehe ich das richtig? – Ich sehe keine Wortmeldungen.

Dann geben Sie dem Präsidium die Kompetenz, diesen Bericht anzupassen. Ist das bestritten? – Ich lasse abstimmen, denn es ist zwar still, aber ich bin trotzdem nicht sicher. Wer der Meinung ist, er könnte dem Präsidium die Kompetenz erteilen zur Anpassung des Entscheids des Grossen Rats, stimme bitte Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Kompetenzerteilung an das Präsidium des Grossen Rats zur Anpassung des Entscheids des Grossen Rats)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 123

Nein 0

Enthalten 0

Präsidentin. Ich habe also die Stille richtig interpretiert, und Sie haben einstimmig zugestimmt mit 123 Ja-Stimmen. Herzlichen Dank – wir werden es so machen.

Dann kommen wir zur Kompetenzerteilung zur Schwärzung. Ich möchte zuerst die beiden soeben gestellten Anträge zur Abstimmung bringen, sie einander gegenüberstellen. Der eine Antrag Amstutz lautet: Lead beim Büro des Grossen Rats, nein, beim Präsidium des Grossen Rats, aber die GPK und das Büro entscheiden, welche Stellen gestrichen werden. Madeleine Amstutz nickt, das habe ich richtig formuliert. Dies stelle ich dem Antrag von Grossrätin Baumann gegenüber: Die Fraktionspräsidien und das GPK-Präsidium sollen diese Schwärzungen miteinander bestimmen. Wer dem Antrag Amstutz zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag Baumann zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag Amstutz, Schwanden-Sigriswil [SVP]: Kompetenzerteilung zur Schwärzung des Berichts der Finanzkontrolle – Lead Präsidium des Grossen Rats, Entscheid über Schwärzung Büro des Grossen Rats *gegen* Antrag Baumann-Berger, Münsingen [EDU]: Kompetenzerteilung zur Schwärzung des Berichts der Finanzkontrolle – Lead und Entscheid über Schwärzung durch Fraktionspräsidien und GPK-Präsidium)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Amstutz

Ja 85

Nein 36

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag Amstutz zugestimmt mit 85 Ja- gegenüber 36 Nein-Stimmen.

Nun komme ich noch zum Antrag, den das Präsidium Ihnen stellt, nämlich der Kompetenzerteilung ans Präsidium einerseits. Dies gegenüber dem Antrag Amstutz andererseits. Wer die Kompetenz zur Schwärzung dem Präsidium übertragen möchte, stimmt Ja, wer dies gemäss Antrag Amstutz möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (Kompetenzerteilung zur Schwärzung des Berichts der Finanzkontrolle: Antrag Präsidium des Grossen Rats *gegen* Antrag Amstutz, Schwanden-Sigriswil [SVP])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Amstutz

Ja	43
Nein	79
Enthalten	0

Präsidentin. Der obsiegende Antrag ist der Antrag Amstutz mit 79 gegenüber 43 Stimmen bei keiner Enthaltung. Somit werden unter dem Lead des Präsidiums, das Büro und die GPK diese Schwärzungen vornehmen.

Der zweite Vizepräsident, teilt mir mit, ich solle fragen, ob Sie sich bewusst sind, was das heisst. Aber ich glaube, Sie können sich das vorstellen: Es sind 17 plus 20, somit 37 Personen, die nicht mit dem gelben Stift, sondern mit dem schwarzen Stift dasitzen. Aber ich glaube, nach allem heute kriegen wir das hin. Wir schaffen doch alles! Gibt es ein Rückkommen auf diese Abstimmung? – Somit ist dies geklärt.

Dann kommen wir zu einer weiteren Frage: die Kompetenzerteilung ans Präsidium zur Einsichtsgewährung in den geschwärzten Bericht. Es geht also darum, wer vor Ort sein wird, wenn die Kiesbranche diesen Bericht einsehen möchte. Sind Sie einverstanden, es dem Präsidium zu überlassen, diesen Termin zu koordinieren und dann auch mit dabei zu sitzen? Gibt es Einwände? – Ich sehe keine Einwände, somit ist es dies so beschlossen.

Und ich komme noch zur letzten Frage: Vertretung durch den Grossen Rat vor oberer Instanz, also durch das Büro anstatt – wie das bei Geschäften normalerweise der Fall ist – durch den Regierungsrat. Das entspricht dem Artikel 57 Absatz 2 GRG. Ist das bestritten? – Ich sehe und höre keine Wortmeldungen. Somit ist auch das so genehmigt.

Ich möchte noch kurz auf ein Votum von Grossrätin Luginbühl zurückkommen, das ich sehr gerne gehört habe, und ich möchte es hier nochmal für das Protokoll festhalten: Ich glaube, es besteht Einigkeit darin, dass der Rechtsweg in solchen Verfahren künftig nicht mehr über den Grossen Rat laufen, sondern dass man die entsprechende Gesetzgebung anpassen sollte. Dies, weil es wirklich eine grosse Herausforderung ist, dies hier einigermassen korrekt abzuwickeln.

Ich möchte mich bei allen, die im Vorfeld mitgearbeitet haben, bei den Parlamentsdiensten, die viele Stunden investiert haben, es rechtlich aufbereitet haben – auch Christina Bundi, die auf der Tribüne sitzt, bei Sandra Lager und Patrick Trees – ganz herzlich danken. Ich bedanke mich bei Ihnen für all die Inputs, die im Zusammenhang mit diesem Geschäft an uns herangetragen wurden. Ich glaube und hoffe, dass wir so einen einigermassen guten Abschluss dieses Geschäfts hingekriegt haben. Somit sind wir am Ende des Traktandums 1.

Wir wechseln zur POM zum Traktandum 51. Ich frage, ob Regierungsrat Hans-Jürg Käser bereits hier ist und bitte ihn, hereinzukommen. Ich bitte die Fraktionen, die GPK-Mitglieder sowie diejenigen, die zudem in den Ausstand getreten sind, in den Saal zu holen, damit wir vollzählig weiterfahren können.

Die Mitglieder der GPK sowie die Grossräte Luc Mentha (SP), Peter Sommer (FDP), Andreas Blank (SVP), Samuel Leuenberger (BDP), Peter Moser (FDP), Grossrätin Corinne Schmidhauser (FDP), Grossrat Bernhard Riem (BDP) und die Grossräte Adrian Haas (FDP) und Jakob Etter (BDP) betreten den Saal wieder.